No. 113. 1893. 41. Jahrgang.

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Dienstag, den 26. September.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das vierte Vierteljahr 1893 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung", C., Roßstraße 30.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Frau Klempner Pauline Gerth lebte mit ihrem Manne in der unglücklichsten Ehe. Nach ihrer Angabe ist der Mann ein Trinker, der nicht immer Lust zum Arbeiten hat und das wenige, was einkommt, durch die Kehle gehen läßt. Natürlich war unter solchen Umständen das Los der Frau kein glänzendes; Zank und Streit waren an der Tagesordnung.

Die Gerth kam deshalb auf den Gedanken, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. Sie schüttete am 27. Mai ihrem Manne in dessen Schnapsflasche einen Teil Lötwasser und stellte dann die Flasche an die gewöhnliche Stelle. Als der Mann nun seine Flasche holte, ein Glas eingoß und dieses an den Mund setzte, nahm er sofort einen eigentümlich ätzenden Geruch wahr. Er kostete, vermochte jedoch den abscheulich schmeckenden Trunk nicht herunterzuschlucken, sondern spie ihn wieder aus.

Der Mann kam sofort auf den Gedanken, daß seine Frau ihm etwas in den Lieblingstrank geschüttet habe, und er begab sich mit der Flasche auf die Polizei und machte dort von seinem Verdacht Mitteilung. Der Schnaps wurde denn auch amtlich untersucht, und da sich hierbei herausstellte, daß die Vermutung des Mannes richtig war, d. h. daß der Schnaps wirklich einen gefährlichen Zusatz enthielt, wurde Frau Gerth unter der Anschuldigung des versuchten Mordes festgenommen.

Im gestrigen Termin erklärte der gerichtliche Chemiker, Herr Dr. Bischoff, daß er in dem Schnaps etwas Schwefelsäure, hauptsächlich die sogenannte technische Salzsäure gefunden habe, es ist dies eine Flüssigkeit, welche unter dem Namen Lötwasser in den Handel gebracht wird. Der medizinische Sachverständige, Herr Sanitätsrat Dr. Mittenzweig, begutachtete, daß die in dem Schnaps nachgewiesene Menge Lötwasser hinreichend gewesen sei, den Tod eines Menschen herbeizuführen, und daß der Ehemann, der Angeklagte, nur dadurch gerettet worden sei, daß er den Schnaps sofort wieder von sich gegeben habe.

Die Angeklagte selbst bestritt nicht, den Schnaps ihres Mannes mit der gefährlichen Flüssigkeit vermischt zu haben; sie bestritt aber jede böse Absicht. Ihr Mann, der sonst an und für sich ein ganz guter und rechtschaffener Mensch sei, habe sich dem Trunke ergeben und sei dadurch in einen Zustand geraten, der ein Zusammenleben mit ihm ganz unmöglich mache. Durch den Trunk werde nicht nur das Familienleben untergraben, sondern auch die Wirtschaft vollständig vernichtet. Der Trunk sei somit die Quelle des unsäglichsten Elends, und man könne es ihr als Frau doch wahrlich nicht verdenken, wenn sie bemüht gewesen sei, ihrem Manne das entsetzliche Laster abzugewöhnen. Wie aber habe sie das anfangen sollen? Jeder Mensch wisse, daß es kaum möglich sei, einen Trinker von seiner Leidenschaft zu befreien. Sie habe deshalb wohl eingesehen, daß Hilfe nur dann zu erwarten sei, wenn es gelinge, dem Trunkenbold den Schnaps zu verleiden. Daß dies nur durch ein drastisches Mittel möglich sein werde, habe ihr sofort eingeleuchtet, und so sei sie denn auf den nach ihrer Ansicht guten Gedanken gekommen, in den Schnaps Lötwasser zu gießen, da dieser Geschmack wohl geeignet sei, Widerwillen zu erregen. Davon, daß man durch einen solchen Zusatz einen Menschen töten könne, habe sie keine Ahnung gehabt, und es sei ihr auch nicht in den Sinn gekommen, daß ihre gutgemeinte Absicht eine derartige Auslegung würde finden können.

Die Geschworenen waren nicht davon zu überzeugen, daß die Angeklagte die Unwahrheit sage; sie mochten es wohl einsehen, wie schwer der Kampf gegen den Schnapsteufel ist, und daß man gegen dieses Uebel kräftige Mittel anwenden muß. Die Schuldfrage wurde deshalb verneint, worauf die Angeklagte freigesprochen wurde.

Siebente Strafkammer.

1. Daß eine „Vernunftheirat" für den Ehemann, der mit dem Vermögen der Frau leichtfertig umgeht, eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann, ist eine Thatsache, welche gestern unseres Wissens zum ersten Male durch eine gerichtliche Verhandlung dargethan wurde. Der Rittmeister a. D. Richard von Pressentin hatte am 4. Juni d. J. eine reiche Heirat abgeschlossen, und es wurde ihm die Nutznießung des Vermögens zugesprochen, d. h. er konnte zu seinem und der Familie Lebensunterhalt die Zinsen verbrauchen, mußte aber das Versprechen abgeben, daß er das Vermögen selbst nicht antasten wolle. Der Ehegatte war also eigentlich nichts als der Verwalter des Vermögens seiner Frau.

Der Rittmeister hielt es jedoch nicht für notwendig, sich an sein Versprechen zu binden; er verbrauchte nicht nur die Zinsen des ansehnlichen Vermögens, sondern griff auch dieses selbst in einer Weise an, daß jedenfalls schon in sehr kurzer Zeit auch der letzte Groschen den blanken Goldfüchsen nachgerollt gewesen sein würde, wenn nicht zufällig die Frau hinter die Schliche ihres Herrn Gemahls gekommen wäre.

Nach kaum zweimonatiger Dauer ging deshalb das Glück der Ehe in die Brüche, und das Paar liegt jetzt in der Scheidung. Den Hauptanlaß hierzu bot ein Ausflug, den der Herr Gemahl mit etwa 14 Herren nach Tangermünde unternommen hatte. Da diese Extratour eine recht ansehnliche Summe kostete, und da die Frau bemerkte, daß sie diesen kleinen Scherz unfreiwillig hatte bezahlen müssen, ohne daß sie auch nur an der Vergnügungsreise teilnehmen durfte, gab es einen recht unangenehmen Auftritt, und die Frau beschloß, lieber mit dem Reste ihres Geldes als mit dem Gatten ohne Vermögen weiterzuleben.

Daß ein Herr der besseren Stände seine zerrütteten Verhältnisse durch eine reiche Heirat aufzubessern sucht, und daß er dann sich bemüht, das erheiratete Vermögen — die Gattin wird oft nur als eine notwendige, aber unangenehme Zugabe betrachtet — auf möglichst „noble" Weise durchzubringen, ist leider eine ziemlich alltägliche Erscheinung. Sensationell ist der vorliegende Fall nur dadurch, daß hier die Verschwendung des Gatten als Vergehen gegen den § 266 Strafgesetzbuchs aufgefaßt, und der Gatte deshalb der Untreue angeklagt wurde.

Es ergiebt sich hieraus eine ganz sonderbare Konsequenz. Der § 247 des Strafgesetzbuchs betont ausdrücklich, daß der Diebstahl eines Ehegatten gegen den anderen nicht strafbar ist. Bezüglich der Untreue giebt es eine solche Bestimmung aber nicht; es wird demnach das gemeine Delikt nicht bestraft, während das leichtere Vergehen mit Strafe bedroht ist. Der Ehemann, welcher heiratet, um ein flottes Leben mit dem Gelde seiner Frau führen zu können, wird also in Zukunft sich dagegen sträuben, daß ihm das Vermögen der Frau zur Verwaltung übergeben wird; denn will er das Geld verbrauchen, so bleibt er nur dann straffrei, wenn er es stiehlt. Das erinnert lebhaft an das alte Scherzwort: „Wer bei den schlechten Zeiten „ehrlich" durch die Welt will, muß schon stehlen."

Der Angeklagte bestritt seine Schuld und behauptete, daß er vielleicht etwas leichtsinnig gehandelt, aber auf keinen Fall seine Frau habe schädigen wollen. Ihm seien von seinem Vater erhebliche Schuldenlasten vermacht worden, und er habe fast sein gesamtes Vermögen verloren. Das Geld seiner Frau habe er hauptsächlich verwenden wollen, um ein neues Unternehmen zu gründen.

Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte seine Frau auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Zeitungsinserats gefunden hat. Die Hochzeit, welche im „Englischen Garten" gefeiert wurde, war eine glänzende; aber — bis jetzt ist das Fest noch unbezahlt geblieben.

Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für schuldig, und da man wohl davon ausgehen könne, daß derselbe seine Ehe nur deshalb eingegangen sei, um sich an dem Vermögen der Frau zu bereichern, beantrage er, der Staatsanwalt, 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

Herr Rechtsanwalt Wronker war anderer Ansicht und beantragte aus juristischen Gründen die Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich jedoch der Ansicht des Staatsanwalts an. Der Angeklagte habe ganz genau gewußt, daß seine Frau niemals in das Antasten des Vermögens willigen werde; denn der Angeklagte habe nur das Recht gehabt, die Zinsen des Vermögens zu verbrauchen. Hätte er vielleicht eine Kleinigkeit, etwa ein oder zweitausend Mark genommen, dann würde man wohl annehmen können, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe. Es sei aber gewiß beweisend, daß der Angeklagte gerade das Verbrauchen des Vermögens vor seiner Frau verheimlicht habe, während er doch das Versprechen gegeben, sofort Mitteilung machen zu wollen, wenn er in die Lage käme, das Vermögen angreifen zu müssen. Der Angeklagte habe vorsätzlich gehandelt und in dem Bewußtsein, daß er seine Frau schädige; weiter sei zum Thatbestand des § 266 Strafgesetzbuchs nichts erforderlich. Wenn nun der Angeklagte behaupte, daß er das Geld verwendet habe, um ein neues Unternehmen zu gründen, so habe ihm der Gerichtshof dies einfach nicht geglaubt; dagegen solle zu Gunsten des Angeklagten nicht für dargethan erachtet werden, daß er das Geld nicht für seine Familie verbraucht habe. Ferner sei zu Gunsten des Angeklagten angenommen worden, daß nur eine selbständige Handlung vorliege, welche aus dem Vorsatz hervorgegangen sei, „Du mußt das Geld deiner Frau gebrauchen, um ein besseres Leben führen zu können." Aus diesen Gründen sei auf 9 Monate Gefängnis erkannt worden.

Der Staatsanwalt stellte hierauf den Antrag, den Angeklagten sofort in Haft zu nehmen, da bei der Höhe der erkannten Strafe und dem Stande des Angeklagten Fluchtverdacht vorliege. Herr Rechtsanwalt Wronker widersprach diesem Antrage, und der Gerichtshof beschloß, den Antrag des Staatsanwalts abzulehnen.

2. Der Agent Alphons Prinz, ein schon mehrfach wegen Betruges vorbestrafter Mensch, wußte aus Erfahrung, daß derjenige, welcher auf die Leichtgläubigkeit seiner Mitmenschen baut, ein ganz gutes Geschäft zu machen pflegt. Die wiederholten unangenehmen Unterbrechungen seiner Geschäftsthätigkeit, welche in mehr oder weniger längeren Freiheitsstrafen bestanden, betrachtete er gewissermaßen als Geschäftsunkosten; mindestens hielten sie ihn nicht ab, immer wieder den Weg des Schwindels zu wandeln.

So gründete er in Berlin ein „Wettbureau". Seine Geschäftspraxis war eine ziemlich einfache; er streute den Leuten gehörig Sand in die Augen und nahm ihnen dann ihr Geld ab. Er gab an, daß er Mitglied eines englischen Sportsvereins sei, und daß er als solches Wetten auf englische Rennen abschließe. Gegen einen Einsatz von 10 bis 20 Mk. könne jeder Mitspieler in die Lage kommen, den 25fachen Betrag zu gewinnen, sobald nämlich das Pferd, auf welches der Spieler setze, bei dem Rennen gewinne.

Der Angeklagte fand ziemlich regen Zulauf, und zu seinen „Kunden" gehörte sogar ein Kriminalkommissar. Auch vor diesem fürchtete sich Prinz nicht; er nahm das Geld des Polizeibeamten so gern wie das eines jeden anderen Sterblichen und meinte „non olet."

Heute eine Beilage.

Da es ihm aber garnicht einfiel, auch nur einen Pfennig der erhaltenen Gelder nach London zu senden, so erhielten die Wettenden auch dann nichts, wenn die Pferde, auf welche sie gesetzt hatten, thatsächlich gewannen. Prinz wurde schließlich des Betruges angeklagt.

Zu seiner Entschuldigung wußte er nichts vorzubringen als die Angabe, er habe geglaubt, die betreffenden Pferde würden doch wohl nicht siegen. Der Staatsanwalt beantragte 3 Jahre Zuchthaus; aber der Gerichtshof ließ es noch einmal bei einer Gefängnisstrafe bewenden und erkannte auf eine solche von 1 Jahr 6 Monaten.

Schiffsgläubiger.

Wenn die Erörterung über die Neederei in Anschluß an die Darlegung des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erfolgte, so ist nunmehr namentlich hervorzuheben, welche Haftung die Reeder bezw. die Mitreeder trifft.

Nach § 68 der Seemanns-Ordnung vom 27. Dezember 1872 (Reichsgesetzbuch 1872, S. 409), welcher an die Stelle des aufgehobenen Artikels 453 des Handelsgesetzbuchs getreten ist, haftet der Reeder für die Forderungen des Schiffers und der zur Schiffsmannschaft gehörigen Personen aus den Dienst- und Heuer-Verträgen nicht nur mit dem Schiff und Fracht, sondern auch persönlich. Diese Forderung ist nach Artikel 757, Nr. 4 auch mit einem Pfandrecht der Schiffsgläubiger ausgestattet.

Insofern das Gesetz nicht besondere Bestimmung getroffen hat, greift die Regel Platz, daß der Reeder persönlich haftet, so z. B. für Darlehen, welche er zum Zweck der Seereise oder noch vor Beginn der Reise aufnimmt, für Seeversicherungsprämie u. s. w. Es kann also das Schiffsvermögen und das Landvermögen angegriffen werden, fortune de mer et fortune de terre, womit nicht ausgeschlossen ist, daß andere Gläubiger ein Vorrecht, betreffend das Schiffsvermögen, haben. Dieses Schiffsvermögen umfaßt das Schiff- und Frachtlohn einschließlich des Ueberfahrtsgeldes, welches der Reeder für die von ihm übernommene Beförderung von Personen zu fordern hat.

Ein solches Recht steht den Schiffsgläubigern zu, und zwar nach Artikel 758 Handelsgesetzbuchs ein gesetzliches Pfandrecht an dem Schiff und dem Zubehör. Nach Artikel 759 erstreckt sich dieses gesetzliche Pfandrecht auch auf die Bruttofracht derjenigen Reise, aus welcher die Forderung des Schiffsgläubigers entstanden ist. Die so ausgestatteten Forderungen sind im Artikel 757 Handelsgesetzbuchs verzeichnet unter zehn Nummern. Zur Raumersparnis soll der Abdruck dieses Artikels hier unterbleiben; es seien jedoch zu einzelnen Worten Erläuterungen gegeben.

Nach Artikel 757, Ziffer 5 stehen den Schiffsgläubigern Rechte an den Bergungs- und Hilfskosten zu. Zur Erklärung dessen sei bemerkt (Cosack, Handelsrecht, 2. Auflage, Seite 715): Wird in einer Seenot ein Schiff oder dessen Ladung, nachdem sie der Verfügung der Schiffsbesatzung entzogen oder das Schiff von der Besatzung verlassen war (z. B. ein verlassenes Wrack, im Meere treibende Güter), von dritten Personen ganz oder teilweise in Sicherheit gebracht, so liegt der Fall der „Bergung" vor; wird außer diesem Falle ein Schiff oder dessen Ladung aus einer Seenot gerettet, so liegt „Hilfsleistung aus Seenot" vor. (Artikel 747.) Für die Bergung und Hilfsleistung ist „Berge-" und „Hilfslohn" zu zahlen, worüber die Artikel 742—751 das Nähere besagen. Der Lohnanspruch begründet keine persönliche Verpflichtung des Reeders oder des Ladungsbeteiligten, sondern ruht mit dinglicher Kraft auf den geretteten Gegenständen.

Zu Artikel 757 Ziffer 6. Die Beiträge zur großen Havarie betreffen diejenigen Schäden, welche der Schiffer dem Schiffe oder der Ladung zum Zwecke der Errettung von Schiff und Ladung aus gemeinsamer Gefahr vorsätzlich zufügt.

Artikel 702 Handelsgesetzbuchs. Die Beitragspflicht ruht auf Schiff, Fracht und Ladung als reine dingliche Last und stellt eine persönliche Schuld nicht dar.

Zu den Schiffsgläubigern gehören nach Artikel 757 Ziffer 7 die Bodmereigläubiger. Die Bodmerei ist ein Darlehen (Artikel 680 ff., Cosack Handelsrecht 2. Auflage § 60, Seite 318 ff.), welches der Schiffer als der gesetzliche Vertreter des Reeders und des Ladungsbeteiligten während einer Seereise unter der Abrede aufnimmt

a. daß der Gläubiger die Rückzahlung erst nach Beendigung der Reise fordern dürfe,
b. daß ihm dafür das Schiff, die Fracht und die Ladung „verbodmert" d. h. verpfändet sein solle,
c. daß ihm außer den verbodmerten Sachen das anderweite Vermögen des Schuldners nicht haftbar sei. Diese letztere Bestimmung ist für die Verbodmerung selbstverständlich.

Die hier bedachte Bodmerei ist die, welche ein Schiffer als solcher in den gesetzlich vorgesehenen Fällen (Artikel 681 Handelsgesetzbuchs) aufnimmt. Ueber die Form des Bodmereibriefes ist in dem Artikel 683 Handelsgesetzbuchs Bestimmung getroffen, und ist zu beachten, daß, falls ein solcher einem Schiffer nicht ausgestellt ist, ein Pfandrecht nicht besteht (Artikel 683, 686, 495 ff.).

Der Schiffsgläubiger kann wegen seines Anspruchs den Reeder sowohl wie den Schiffer belangen, und zwar den letzteren auch dann, wenn das Schiff in dem Heimatshafen liegt, überhaupt kann der Anspruch dort geltend gemacht werden, wo das Schiff liegt.

Das gegen den Schiffer ergangene Erkenntnis ist in Ansehung des Pfandrechts gegen den Reeder wirksam (Artikel 764, dazu Lewis a. a. O.).

Wie die verschiedenen Forderungen der Schiffsgläubiger der Reihe nach befriedigt werden, bestimmt Artikel 767.

Wenn oben gesagt ist, daß grundsätzlich die Haftung des Reeders auch sein Landvermögen ergreife, so ist thatsächlich das Verhältnis derart, daß die aus der Seefahrt entsprungenen Forderungen nur Schiff und Bruttofracht belasten. (Schluß folgt.)

*** Die Klage gegen eine Ehefrau auf die Herausgabe eines Vermögenswertes, der durch ein ungiltiges, vom Ehemanne nicht genehmigtes Rechtsgeschäft in die Hände der Beklagten gelangt ist, kann nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 15. Mai 1893 im Gebiete des Preuß. Allg. Landrechts gegen die Ehefrau allein, ohne die Mitbelangung ihres Ehemannes, erhoben werden.

*** Betreffend die Schadensersatzpflicht des Gerichtsvollziehers, ist folgende Entscheidung des Reichsgerichts, III. Civilsenats, vom 19. Februar 1893 mitzuteilen: Der beklagte Gerichtsvollzieher, welcher im Auftrage des Klägers Mobiliarstücke abgepfändet hatte, war als Beauftragter des letzteren verpflichtet, dem ihm von demselben erteilten Auftrag zur Freigabe der Pfandstücke ungesäumt nachzukommen. § 674 Absatz 1 Civilprozeß-Ordnung, §§ 60, 88 der preußischen Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher vom 24. Juli 1879. Wenn er dieser Anweisung nicht Folge leistete, auch nicht deren Ablehnung erklärte, vielmehr sich durchaus unthätig verhielt und den Kläger in dem Glauben beließ, daß die Pfandfreigebung erfolgt sei, so ist hierin allerdings ein Verschulden zu finden, welches den Beklagten für den dem Kläger erwachsenen Schaden, insbesondere für die Kosten des bei der rechtzeitigen Freigabe der abgepfändeten Sachen unterbliebenen Interventions-Prozesses haftbar macht.

*** Die Verpflichtung der Strafkammer zur Vernehmung der auf Veranlassung des Angeklagten in der Hauptverhandlung erschienenen Zeugen erstreckt sich nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. Januar 1893 (Entscheidungen in Strafsachen, Band XXIII, Seite 400) nur auf solche Zeugen, welche gemäß § 38 Strafprozeß-Ordnung durch den Gerichtsvollzieher unmittelbar geladen sind, und auch dieses nur dann, wenn der Nachweis der erfolgten unmittelbaren Ladung durch Vorlegung der Zustellungsurkunde dem Gerichte geführt wird. Ist dies unterblieben, so ist der Zeuge einem ohne Ladung „gestellten" Zeugen im Sinne des § 221 Strafprozeß-Ordnung gleich zu behandeln, d. h. das Gericht ist zu seiner Berücksichtigung (Vernehmung) „nur dann verpflichtet, wenn mit seiner Gestellung ein Beweisantrag, wie ihn der § 243 Strafprozeß-Ordnung vorsieht, verbunden wird, wenn ein solcher Antrag erkennen läßt, über welche Thatsachen der Zeuge vernommen werden soll." Ist dies nicht geschehen, so kann das Gericht den so nur als „gestellt" anzusehenden Zeugen unvernommen entlassen, ohne daß es eines Gerichtsbeschlusses über die Vernehmung oder Nichtvernehmung desselben bedarf.

*** Bei der Verabredung der Gewährung eines Darlehns an ein Genossenschaftsmitglied, wobei definitiv der Genossenschaftsvorstand zu befinden hat, war von dem Kassierer mit dem Bürgen die mündliche Nebenabrede getroffen, daß die Bürgschaft im Falle späterer hypothekarischer Sicherstellung erlöschen solle. Diese Sicherstellung war erfolgt, und als der Bürge später in Anspruch genommen wurde, erhob er den Einwand aus der verlangten mündlichen Nebenabrede, wurde jedoch trotzdem verurteilt. Das Reichsgericht, III. Civilsenat, hat dies im Urteil vom 29. April 1893 dahin begründet: Daß die Genossenschaft an die mündliche Nebenabrede gebunden sei, würde nur dann ohne Bedenken angenommen werden können, wenn der Kassierer allgemein oder durch besonderen Beschluß des über die Gewährung von Darlehen beschließenden Organs des Vereins zum Abschluß der Nebenverabredung ermächtigt war. Hatte derselbe aber unter Ueberschreitung seiner Vollmacht nur persönlich eine derartige Zusicherung erteilt, so konnte der Beklagte aus derselben keine wirksame Einrede gegen den Anspruch des klagenden Vereins herleiten. Die schriftliche Bürgschaftsurkunde bildete die Grundlage, auf Grund deren der Vereinsvorstand über die Gewährung oder Ablehnung des Darlehnsgesuches Beschluß faßte, und indem der Beklagte diese Urkunde unterzeichnete, ohne daß in derselben ein Vorbehalt zum Ausdruck gelangte, mußte er sich sagen, daß die Bürgschaftsverpflichtung, wie sie schriftlich laute, für den Beschluß über die Darlehnsgewährung maßgebend sein könne. Hatte der Beklagte solchermaßen den klagenden Verein durch Abgabe seiner schriftlichen Bürgschaftserklärung zur Gewährung und Auszahlung des Darlehns bestimmt, so konnte er sich gegen die hieraus entspringende Haftung nicht mit der Behauptung schützen, daß die schriftliche Erklärung nicht seinem wahren Willen entspreche, und daß ihm seitens des dieselbe an den Verein übermittelnden Kassierers anderweitige Zusicherungen gemacht seien.

*** Nach § 30 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 kann gegen denjenigen, der die ihm obliegende Steuererklärung trotz wiederholter Aufforderung nicht abgegeben hat, durch Beschluß der Regierung ein Zuschlag zu der staatlich veranlagten Einkommensteuer von 25 Prozent festgesetzt werden. Von dieser Bestimmung war für das Steuerjahr 1892/93 gegenüber einem Rentner in einer kleinen westpreußischen Stadt Gebrauch gemacht worden. Bei der Veranlagung zur Kommunalsteuer, die in jener Stadt nicht weniger als 410 Prozent der Staatssteuer ausmacht, erachtete sich der Magistrat befugt, diesen Prozentsatz nicht nur von dem ursprünglich veranlagt gewesenen Einkommensteuersatze, sondern auch von dem 25prozentigen Zuschlage zu fordern, so daß also in Wirklichkeit der Censit zu einer Kommunalsteuer von 512½ Prozent der Staatseinkommensteuer veranlagt wurde. Hiergegen erhob derselbe Einspruch und nach dessen Zurückweisung Klage mit dem Antrage, die Steuer auf 410 Prozent des veranlagten Betrages, ohne Hinzurechnung des Zuschlages von 25 Prozent, herabzusetzen. Diesem Antrage gemäß erkannte der Bezirksausschuß zu Marienwerder mit folgender Begründung: Nach der Entstehungsgeschichte des Kommunalabgabengesetzes könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Vorschrift des § 30 den Zweck verfolge, nicht etwa eine erhöhte Steuerveranlagung herbeizuführen, sondern zu der eigentlichen Veranlagung einen Strafzuschlag nur deshalb hinzuzufügen, weil der Steuerpflichtige die ihm bei der Ermittelung seines Einkommens obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Daraus ergebe sich aber ohne weiteres, daß der Kommunalzuschlag nur von der eigentlichen Steuerveranlagung, nicht auch von dieser Strafe zu berechnen sei. Auf Revision des Magistrats wurde diese Entscheidung von dem II. Senat des Oberverwaltungsgerichts am 19. September d. J. aus gleichen Gründen bestätigt.

*** Während es in einigen Verwaltungszweigen bisher Praxis war, Ersatzansprüche gegenüber Beamten nur im Prozeßwege durchzuführen, ist in Uebereinstimmung mit der Oberrechnungskammer jetzt angeordnet worden, daß solche Ersatzansprüche, sofern über die Begründung kein Zweifel besteht, im Wege der Anrechnung auf die Gehaltszahlung realisiert werden sollen. Dabei ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei solchen Abzugsverfahren auf die Gesamtverhältnisse der betreffenden Beamten billige Rücksicht zu nehmen ist.

*** Der Finanzminister hat für zulässig erklärt, daß in den Urwählerlisten die Steuerbeträge der einzelnen Urwähler hinzugefügt werden, da nach den gesetzlichen Vorschriften wohl die Geheimhaltung der Quellen des Einkommens, nicht aber dieses selbst gemeint worden sei. Nach § 69 des Einkommensteuergesetzes verfallen die bei der Steuerveranlagung beteiligten Beamten sowie die Mitglieder der Kommission der Strafe, wenn sie die zu ihrer Kenntnis gelangten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen . . . . unbefugt offenbaren.

*** Die bekannte Privatklagesache des Professors H. Vogel gegen den Professor Bruno Meyer — beide Herren, die auf photographischem Gebiete eine hervorragende wissenschaftliche Thätigkeit entfalten, waren in einen Federkrieg geraten — wurde vor dem hiesigen Schöffengericht durch einen Vergleich aus der Welt geschafft. Professor Mayer gab zu Protokoll, daß er die Beleidigungen in einem Zustande nervöser Erregung geschrieben habe, sie aufrichtig bedaure und zurücknehme.

*** Vor der 11. hiesigen Chambre correctionelle, so berichtet man uns aus Paris, wurde am 19. d. M. Henri Nevir aus Berlin zu 4 Monaten Gefängnis und 500 Frcs. Geldbuße wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt. Sein Komplize, ein Soldat namens Henri Mausset, erhielt 1 Monat Gefängnis und 50 Frcs. Geldbuße. In Paris promenierte der erstere Angeklagte in Weiberkleidern, mit Ohrringen und Armbändern geschmückt; in Berlin soll er Vorsitzender eines äußerst berüchtigten Klubs sein. Der Verurteilte verbüßt jetzt seine Strafe in Mazas, Paris.

*** Die Hauptverhandlung wider den praktischen Arzt Dr. Max Flatow, am 28. Oktober 1859 zu Insterburg geboren, wird am 17. k. M. vor dem Schwurgericht am Landgericht II stattfinden. Der „Fall Flatow" hat seinerzeit große Sensation in Rixdorf erregt. Flatow, der sich dort niedergelassen hatte, hat in Ausübung seiner Praxis schwere Sittlichkeitsverbrechen begangen und seinen Opfern gegenüber je nachdem Gewalt oder die Narkose zur Anwendung gebracht. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft. Er wurde zwar acht Tage nach seiner Verhaftung, die zu Anfang Juni erfolgte, gegen eine Kaution von 20 000 Mk. in Freiheit gesetzt, dann aber auf Beschluß des Kammergerichts wieder verhaftet.

*** Seinen vorgesetzten Feldwebel und dann sich selbst erschossen hat vorgestern Nachmittag um 3¾ Uhr der 26 Jahre alte Sergeant Wagemann der 11. Compagnie des Garde-Füsilier-Regiments. Eine Lokalkorrespondenz will über die That folgendes erfahren haben: Wagemann hatte in der Nacht zum Sonntag Urlaub bis 2 Uhr erhalten, diesen aber um fast eine Stunde überschritten. Er sowohl als auch der um zwei Jahre jüngere Feldwebel Kanikowsky schliefen in einer Unteroffizierstube des ersten Stockwerks in der Kaserne. Als Wagemann gegen 3 Uhr nachts ziemlich angetrunken eintrat, machte Kanikowsky ihm Vorwürfe und fügte hinzu, daß er ihn melden werde. Beide schliefen dann ein. Am Sonntag Morgen nahm Kanikowsky Wagemann, der Schieß-Unteroffizier der 11. Compagnie war, die Schlüssel ab in der Voraussetzung, Wagemann werde Hand an sich selbst legen, weil er in Anbetracht schon erlittener Vorstrafen seine Stellung erschüttert sah. Bis um die angegebene Zeit verhielt sich Wagemann durchaus unauffällig, hatte aber, wie sich später herausgestellt hat, einen Revolver und Patronen von einer anderen Compagnie entnommen. Damit ausgerüstet, betrat er die Stube, wo sich der Feldwebel gerade wusch, und schoß ihm von hinten in die rechte Seite, so daß das Geschoß seinen Weg nach links nahm und das Herz durchbohrte. Dann richtete der Mörder die Waffe gegen sich selbst und brachte sich einen Schuß in den Mund bei. Als Soldaten von allen Seiten herbeieilten, fanden sie Kanikowsky, der nur mit Hemd und Hose bekleidet war, als Leiche auf dem Fußboden liegen, während Wagemann auf dem Bette lag und noch Lebenszeichen von sich gab, aber nicht mehr vernehmungsfähig war. Nach wenigen Minuten starb auch er. Die Leichen sind noch im Laufe des Nachmittags nach dem Garnisonlazarett in der Scharnhorststraße gebracht worden. Die Mordthat dürfte nicht allein auf das letzte Vorkommnis zwischen den beiden Beteiligten zurückzuführen sein. Wagemann hatte schon seit längerer Zeit einen Haß gegen Kanikowsky, weil dieser trotz seines jüngeren Alters ihn dem Range nach überflügelt hatte.

*** Der nach Unterschlagung dreier Geldbriefe im Oktober vorigen Jahres mit 18 759 Mk. flüchtig gewordene Postassistent Reinhard Adolf Riemer aus Berlin, auf dessen Verhaftung eine Belohnung ausgesetzt ist, ist in der Nähe von Wien verhaftet worden. Man fand bei ihm nur einen geringfügigen Betrag vor.

*** Der Buchhalter Karl Sveceny aus Zittau ist nach verübter Wechselfälschung und Unterschlagung von 18 000 Mk. flüchtig geworden und wird in Berlin, wo er geboren ist, gesucht. Sveceny ist 42 Jahre alt, sieht aber älter aus. Er ist von mittelgroßer, schlanker Gestalt, hat stark meliertes Haar und Vollbart und spricht den böhmischen Dialekt.

*** Das Polizeipräsidium in Frankfurt a. M. teilt hierher folgende Checkfälschung mit. Am 7. d. M. ist bei der Zahlungs- und Anweisungsstelle für Wechsel und Checks der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M. ein von einem Baseler Bankhaus ausgestellter und der Frankfurter Stelle avisierter, auf 112 Mk. lautender Check zur Präsentation gelangt und zur Zahlung angewiesen worden. Tags darauf ist der nämliche Check, nachdem er inzwischen mit Geschick auf 11 200 Mk. gefälscht war, an

der Kasse der betreffenden Bank präsentiert worden, die vor dem Schaden nur dadurch bewahrt blieb, daß den Präsentanten vor der Auszahlung infolge eines Zwiegesprächs zwischen Kassierer und einem andern Beamten, das ihm verdächtig erschienen sein muß, die Geistesgegenwart verlassen, so daß er sich entfernt hat. Der Präsentant, der sich in Basel drei Checks gekauft hat, von denen einer unverändert eingelöst, der zweite als falsch angehalten ist, nannte sich Jordan.

*** Nach den bis gestern Vormittag 10 Uhr aus den städtischen Krankenhäusern im Rathause eingegangenen Meldungen sind seit Sonnabend Veränderungen im Bestande der Cholerakranken nicht eingetreten. Die cholerakranken Personen aus dem Potsdamer Hafenbecken befinden sich noch immer im Krankenhause Moabit, während die Krankenhäuser am Friedrichshain und am Urban fortdauernd frei sind von cholerakranken oder choleraverdächtigen Personen.

*** Das epidemische Auftreten des Typhus abdominalis in Berlin ist leider eine unleugbare Thatsache. Wie die „Berl. Klin. Wochenschr." mitteilt, ist die Erkrankungsziffer seit dem 21. August gestiegen — am vorigen Donnerstag befanden sich in den hiesigen Krankenhäusern 125 Typhuskranke. Ein Ursprung der Epidemie ist bisher nicht festgestellt; daß die Rieselwässer nicht dabei beteiligt sind, ergiebt sich sowohl aus der räumlichen Verbreitung der Epidemie wie aus den jüngst mitgeteilten bakteriologischen Untersuchungen. Naturgemäß richten sich die Blicke immer wieder auf die Stralauer Werke. Auch bei ihrem Wasser sind bisher die bakteriologischen Prüfungen negativ ausgefallen; weder Typhus-, noch Cholerakeime, noch auch der Vibrio berolinensis sind bis jetzt nachgewiesen worden, und endlich ist zu erwähnen, daß die Verbreitung der Epidemie keineswegs in dem ganzen, mit Stralauer Wasser versorgten Gebiet gleichmäßig ist, sondern sich auch innerhalb desselben auf bestimmte Straßenzüge mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung beschränkt.

*** Aus Berlin meldet die „Danziger Zeitung": „Von ganz zuverlässiger Seite ist uns die Nachricht zugegangen, daß, als die hiesigen Reserve-Offiziere kürzlich die Neuwahl des Ehrengerichts vollzogen, bei dieser Gelegenheit eine allerhöchste Cabinetsordre verlesen worden ist, in welcher es heißt, der Kaiser habe es übel vermerkt, daß die Reserve-Offiziere bei feierlichen Anlässen, Paraden, öffentlichen Aufzügen und dergleichen ihrer Uniform wegen sich von den Schutzleuten nicht behindern ließen, aus den Reihen des Publikums vorzutreten, während das übrige Publikum den Anordnungen der Polizei Folge leisten mußte. Die Reserve-Offiziere sollten gerade mit gutem Beispiel vorangehen."

*** Die Polizei-Verordnung, betreffend die nächtliche Polizeistunde für die Schließung der „Wiener Cafés" in Berlin, ist wieder aufgehoben worden. Den Beteiligten ging folgendes Schreiben zu: Auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern ziehe ich die Verfügung vom 12. September d. J. — gen. 104. II. H. —, durch welche Sie angewiesen worden sind, Ihr Kaffeelokal um 2 Uhr zu schließen, hierdurch zurück. Der Polizei-Präsident. v. Richthofen.

*** Zur Sonntagsruhe im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen. Die von der Reichsregierung einberufene Konferenz mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Gruppe III der Gewerbestatistik (Bergbau, Hütten- und Salinenwesen) hat innerhalb drei Tage (20., 21. und 22. September) ihre Aufgabe erledigt. Sie hat an dem Entwurf von Ausnahmebestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen (§§ 105b, Absatz 1 und 105d der Gewerbe-Ordnung), wesentliche Abänderungen und Zusätze gemacht. Die allgemeinen Bestimmungen sind in der Konferenz sehr vereinfacht worden. Nach den Vorschlägen der Konferenz lauten sie: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat, soweit in den Bestimmungen für einzelne Gewerbe der Gruppe III der Gewerbestatistik nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern „bei zwölfstündiger Betriebsruhe für Einzel-Sonntage (die Vorlage hatte hier noch die Festtage eingereiht) 24 Stunden, für Doppelfesttage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden; bei unterbrochenem Betriebe für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonntag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonntage die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeitsfrei bleiben muß. Zur Ablösung der in ununterbrochenem Betriebe beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter, jedoch frühestens zwölf Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit, herangezogen werden. Sie dürfen in dem ununterbrochenen Betrieb während der letzten zwölf Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß mindestens daß Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen. Von den Einzelbestimmungen heben wir hervor, daß der Vorschlag der Reichsregierung „vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Arbeitszeit 18 Stunden nicht überschreiten" beseitigt worden ist.

*** Als einige Minister seinerzeit die östlichen Provinzen bereisten, machten sie die Wahrnehmung, daß ein Grund für den geringeren Wohlstand in denselben der Mangel einer ausgedehnteren Industrie wäre. Da es aber dort an geeignetem Heizmaterial fehlt, so müßte, wenn industrielle Betriebe sich nach dem Osten mehr als bisher hingezogen fühlen sollen, die Triebkraft der Gewässer dafür eintreten. Der Handelsminister hatte denn auch den Professor Intze von der Technischen Hochschule in Aachen beauftragt, eine Prüfung der Wasserverhältnisse zunächst in den Gebieten östlich der Weichsel vorzunehmen. Ueber die Ergebnisse der Reise hat Professor Intze einen Bericht erstattet. Diesen Bericht hat nunmehr der Handelsminister verschiedenen wirtschaftlichen Vereinigungen mit der Aufforderung zugehen lassen, die Ergebnisse der Intze'schen Prüfung den betreffenden Gewerbetreibenden zugänglich und die letzteren auf die großen in Ostpreußen vorhandenen und mit verhältnismäßig geringen Mitteln nutzbar zu machenden Wasserkräfte sowie auf die Möglichkeit ihrer Verwertung durch die Einrichtung industrieller Anlagen aufmerksam zu machen. Der Minister bemerkt in dem Schreiben, daß nach den betreffenden Ermittelungen sich allein in den größeren Fluß- und Seengebieten Ostpreußens, wo gegenwärtig bei mittlerem Wasser etwa 5600 Nutzpferdekräfte dienstbar gemacht sind, bei Verbesserung des Abflusses und Ausführung der nötigen Anlagen über 47 000 Pferdekräfte unschwer erreichen lassen würden. An vielen Punkten würden sich die Kosten für eine Wasser-Nutzpferdekraft nur auf 30 bis 40 Mk. jährlich stellen, während sie im allgemeinen bei Dampfbetrieb einen Kostenaufwand von 150 bis 250 Mk. erfordern. Des weiteren erwähnt der Handelsminister, daß an der fiskalischen Braheschleuse zu Mühlhof im Kreise Konitz erhebliche Wasserkräfte vorhanden sind, deren Nutzbarmachung mittels elektrischer Kraftgewinnung wünschenswert erscheint und vom Landwirtschaftsminister nach Möglichkeit gefördert werden würde.

*** Die erheblichen Kosten, welche die Eisenbahn-Verwaltungen alljährlich für die durch Funkenauswurf der Lokomotiven entstandenen Waldbrände zahlen mußten, haben, nachdem die Anlegung sogenannter wunder Schutzstreifen neben der Bahn, Verengerung der Funkenfängersiebe und sonstige Anordnungen nicht viel genutzt haben, um Waldbrände zu verhindern, zu einer beachtenswerten Neuerung geführt. Es sind sogenannte Feuerwachen eingeführt worden, deren Pflicht es ist, die durch den Funkenauswurf der Lokomotiven ganz besonders bedrohten Stellen der Bahnstrecken nach Passieren eines jeden Zuges sofort zu revidieren und vorgefundene Brände schleunigst zu löschen. Auch hat man für eine zuverlässige und rasche Meldung über ausgebrochene Waldbrände gesorgt, damit erforderlichenfalles möglichst schnell Personal zum Löschen erscheinen kann. Damit endlich das Lokomotivpersonal davon unterrichtet ist, welche Waldstrecken besonders durch den Funkenauswurf bedroht sind, werden besondere Merkzeichen an den Telegraphenstangen angebracht. Sache des Lokomotivpersonals wird es nun sein, alles aufzubieten, um das Schüren des Feuers und Aufwerfen von Kohlen, wodurch der Funkenflug vermehrt wird, an solchen gefährdeten Stellen noch mehr als bisher zu vermeiden. Die Kosten, welche durch Einrichtung der Feuerwachen entstehen, sind unbedeutend gegenüber den alljährlich bisher gezahlten Entschädigungskosten.

*** Wie die Kaiserliche Oberpostdirektion mitteilt, kommt vom 2. Oktober ab bis Ende März nächsten Jahres in Berlin die vierte wochentägige, um 5 Uhr nachmittags beginnende Geldbestellung wie in früheren Winterhalbjahren in Fortfall. Der Beginn der dritten Geldbestellung wird für dieselbe Zeit von 2 Uhr auf 3½ Uhr nachmittags verlegt.

*** Das preußische Kultusministerium hat an den Bundesrat einen Entwurf gelangen lassen, welcher bezweckt, die Drogenhandlungen unter Konzessionspflicht zu stellen, ähnlich den Gewerbebetrieben der Pfandleiher, Trödler, Schwimmlehrer 2c. Die beteiligten Kreise beabsichtigen demnächst, eine allgemeine Versammlung sämtlicher Drogisten Berlins einzuberufen, in welcher die Drogistenfrage eingehend erörtert werden soll.

*** Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat die Anlage von acht neuen Apotheken hierselbst, und zwar: 1) in der Königsbergerstraße zwischen Gubener- und Memelerstraße, 2) in der Großen Frankfurterstraße zwischen Kraut- und Andreasstraße, 3) in Moabit, Gegend der Wittstockerstraße, 4) in der Landsberger Allee, 5) in der Reichenbergerstraße, Gegend der Manteuffelstraße, 6) in der Mariendorferstraße, 7) am Schöneberger Ufer, Gegend Lützowufer, 8) an der Südseite der Straße Unter den Linden genehmigt. Geeignete Bewerber werden zur Meldung binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß persönliche Vorstellungen zwecklos sind, und die an den Polizei-Präsidenten zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu geschehen haben. Der Meldung sind beizufügen: a) Approbation und sonstige physikatlich beglaubigte Zeugnisse, b) Lebenslauf, c) amtlich beglaubigter Nachweis über die zur Uebernahme beziehungsweise Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel, d) polizeiliche Führungsatteste. Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder — falls dies der Fall sein sollte — die Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur abermaligen Bewerbung um Apotheken-Neuanlagen vorzulegen. Daß Gesuche von Bewerbern, welche zehn und mehr Jahre sich vom Apothekenfache abgewandt haben, oder welche erst nach dem Jahre 1878 (bei Berücksichtigung geringer Zeitunterschiede) approbiert sind, haben bei der großen Zahl mehr berechtigter Bewerber zur Zeit keine Aussicht auf Erfolg. Solche Apotheker stehen deshalb zur Vermeidung unnötigen Schreibwerkes 2c. am besten von der Bewerbung ab. Bewerber haben ihren Meldungen polizeiliche Führungsatteste aus sämtlichen Orten, an welchen sie während ihrer Laufbahn als Apotheker thätig gewesen sind, beizufügen.

*** Die Börsen-Enquete-Kommission tritt morgen wieder zusammen.

*** Der „Danz. Ztg." wird aus Thorn folgendes mitgeteilt: Ein Kahn, der polnischen Weizen auf Begleitschein für eine Posener Firma geladen hatte, havarierte auf der Warthe in der Gegend von Birnbaum; um den Kahn zu retten, war es notwendig, die Ladung, von der ein großer Teil beschädigt gewesen war, zu löschen. Durch Vermittelung der Zollstelle in Birnbaum wurde an die Provinzial-Steuerdirektion in Posen telegraphiert und die Bitte um Niederschlagung des Zolls für die beschädigte Ware ausgesprochen. Der Weizen sollte den Armen der dortigen Gegend, denen er gewiß zu gute gekommen wäre, kostenlos ausgehändigt werden. Die Bitte wurde abschlägig beschieden, und nun mußte der Weizen ins Wasser geworfen werden, um den Kahn zu retten. — Der Staat, der die unentgeltliche Lieferung des Korns an die Armen nicht zugelassen hat, ist also doch nun um den Betrag des Zolles gekommen.

*** Die Errichtung des Truppenübungsplatzes für das Gardecorps zwischen Spandau und Potsdam steht nach einer uns heute zugegangenen Mitteilung jetzt unumstößlich fest. Der Morgen Acker wird einschließlich der zu den Besitzungen gehörigen Baulichkeiten mit 700 bis 800 Mk. bezahlt. Diejenigen Landstücke, für welche übermäßig hohe Forderungen gestellt sind, werden umgangen. Auch so ist eine Arrondierung des Geländes möglich.

*** Die siebzehnte Versammlung des Turnlehrervereins der Mark Brandenburg findet am 1., 2. und 3. Oktober d. J. in Wriezen a. O. statt. Der Verein ist seit seiner Gründung bestrebt gewesen, das Schulturnen in unserer Provinz möglichst zu verbreiten und die Entwickelung des Turnunterrichts zu fördern. Dieser Aufgabe suchte er zu genügen, indem er Wanderversammlungen in verschiedenen Städten der Mark abhielt, durch welche den Lehrern Gelegenheit gegeben werden sollte, einen korrekten Turnunterricht kennen zu lernen und sich über Turngeschichte, Systematik und Methodik des Turnunterrichts — durch Vorträge und Besprechungen — zu belehren. Der Zweck des Vereins, welcher bei den Schulaufsichtsbehörden die dankenswerteste Unterstützung gefunden hat, kann nur in ersprießlicher Weise erreicht werden, wenn die Lehrer der märkischen Schulen in Stadt und Land recht zahlreich an den Bestrebungen des Vereins sich beteiligen und die turnerischen Anregungen und Belehrungen, welche derselbe zu geben imstande ist, in sich aufnehmen. Deshalb ladet der Vorstand alle Lehrer der Schulen der Mark Brandenburg ein, die nächste Versammlung des Vereins zu besuchen und sich an den Arbeiten behufs Förderung des Schulturnens zu beteiligen.

*** Familien, welche im bevorstehenden Winterhalbjahr Zimmer an Studierende vermieten wollen, können schon jetzt die erforderlichen Anmeldungen persönlich beim Hausinspektor der Universität, Herrn Bothe, bewirken.

*** Der Verein für Volksunterhaltung veranstaltet am nächsten Sonntag, abends 7 Uhr, in der Sing-Akademie ein mit Deklamationen verbundenes Konzert. Der Eintrittspreis beträgt 50, bezw. 25 Pfg. einschließlich der Garderobe.

*** Die reichhaltige Sammlung krähenartiger Vögel im Zoologischen Garten enthält zwei durch ihre Farbenschönheit auffallende Arten. Es sind dies die Schweifkittas, auch unter dem Namen Laubelstern bekannt. Kopf, Hals und Brust sind tief schwarz, ein Nackenfleck weiß, Oberseite kobaltblau, Unterseite hell. Die beiden Vögel, die als Paar eingeführt sind, stammen aus Central-Asien. Im westlichen Himalaya lebt die gelbschnäbelige, in Süd-China die rotschnäbelige Art.

*** Von neuen Erwerbungen des Berliner Aquariums ist zunächst eine Riesenschlange zu nennen, ein Exemplar jener indischen Art, die ob der großen rotbraunen, schwarz gerandeten, in einer Reihe auf dem Rücken hingelagerten und der an den Seiten befindlichen kleineren Flecken auf braungelbem Grunde „Tigerschlange" genannt wird. Eins der absonderlichsten kaltblütigen Geschöpfe hat in einem der kleineren Glashäuser des Schlangenganges Einzug gehalten, die „Kröten-Echse". Sie gehört zu den Eidechsen oder Echsen; aber der kurze, verschoben viereckige Kopf, der breite, flache, an den Seiten faltige Rumpf, dem ein kurzer, kegelförmig zugespitzter Schwanz ansitzt, führen eine mehr als oberflächliche Aehnlichkeit dieses Reptils mit einer Kröte herbei. Erhöht wird diese Aehnlichkeit noch durch die langsamen, trägen Bewegungen der Echse, welcher man wegen der an Kopfseiten, Hinterkopf und Leib sitzenden Hornstacheln auch den Namen „Hornfrosch" gegeben hat.

*** Der „blaue Mann" ist nunmehr in Berlin angekommen und tritt im Passage-Panoptikum öffentlich auf. Wie uns die Direktion mitteilt, gab ihm bei seiner Ankunft eine große Menge Menschen vom Bahnhof Friedrichstraße bis zu seinem Absteigequartier das Geleite. Er ist ursprünglich weiß geboren, später nahm seine Hautfarbe plötzlich eine blaue Tönung an. Noch merkwürdiger jedoch ist, daß die Farbe wechselt, während man den Mann betrachtet. Es beruht diese Erscheinung keineswegs auf einer optischen Täuschung, sondern ist vermutlich auf physische Vorgänge im Organismus des „blauen Mannes" zurückzuführen. Gleichzeitig mit dem „blauen Mann" tritt die mit ihm aus Chicago angekommene „Affendame" auf. Das Gesicht erinnert lebhaft an einen Gorilla, der Körper ist völlig behaart. Aber das Ebenmaß der Glieder und die Zartheit des Körperbaues lassen jeden Vergleich mit einem Vierfüßler schwinden. Die „Affendame", welche Englisch, Französisch und Deutsch spricht, ist 17 Jahre alt und hat als Kind schon einmal Berlin berührt. Im Passage-Panoptikum sind der „blaue Mann" und die „Affendame" täglich in den Stunden von 11 bis 1 und 4 bis 9 zu sehen.

*** Der Umbau des Berliner Schauspielhauses ist bis auf die letzten Dekorationsarbeiten nahezu vollendet, und auch bereits als Eröffnungsvorstellung der Wintersaison der 1. k. M. bestimmt. Die vorgenommenen Veränderungen innerhalb der Korridore, Foyers und der Zwischenräume in beiden Vorstellungssälen sind mannigfacher Art, gestalten den Aufenthalt angenehmer und erfreuen das Auge nach jeder Richtung.

*** Wir werden von der Direktion des Theaters Unter den Linden ersucht, mitzuteilen, daß es ihr gelungen ist, die Koloratursängerin und Opernsoubrette Fräulein Jenny Broch vom Hoftheater in Stuttgart für ihr Institut kontraktlich zu binden. Fräulein Jenny Broch hat sich bereit erklärt, schon heute die Rolle der „Margit" in Weinbergers Operette „Lachende Erben" zu singen.

*** Das Berliner Theater hat einen glücklichen Griff in seine Vorratskammer gethan und Franz von Schönthans bestbewährtes Lustspiel „Cornelius Voß" hervorgezogen, das von dem Publikum trotz der klassischen Kost, die ihm an dieser Stelle geboten wird, als recht schmackhaft befunden wurde. Und das ist es auch. Der Lustspiel genannte Schwank ist noch nicht von der Gedankenblässe des Naturalismus angekränkelt, kein beißender Witz, keine ätzende Satire, keine verletzende Eindeutigkeit trüben die sonnige Helle des unschuldigen Humors, der nur erheitern und unterhalten will und weiter nichts. Das Spiel war flott, frisch, fröhlich. Frau Agnes Sorma als Comtesse Paula war von entzückender Drolligkeit und Backfisch-Unschuld. Herrn Stahls Prinz, Herrn Kraußnecks Herzog von Falkenburg ließen nichts zu wünschen übrig. Tüchtige Leistungen boten ebenfalls Herr Formes in der Rolle des Arnold Bäckers und Herr Suske als Cabinetsrat. Auch Fräulein Tondeur als Baronin Henriette und Herr Theodor Weiß trafen in Ton und Haltung den Nagel auf den Kopf. Das Haus war gut besetzt und drückte seine Anerkennung nach jedem Akt durch lauten Beifall aus.

*** Das Residenz-Theater brachte am Sonnabend wieder eine französische Neuheit „Madame Agnes", Lustspiel in drei Akten von Julien Berr de Turique zur Aufführung, die dem Publikum viel Spaß machte. „Madame Agnes" ist nicht nur ein gutes Stück, sie ist auch eine kluge Frau, die es meisterhaft versteht, ihren lockeren Gatten, der in der gefährlichen Nähe einer hübschen Amerikanerin seine Pflichten vergessen hat, zur Vernunft und in ihre Arme zurückzubringen. Und das macht sie auf eine sehr einfache, aber doch originelle Weise. Ein vergilbter, mit Bleistift geschriebener Liebesbrief, den sie von ihrem Gatten erhielt, als beide noch im Brautstand lebten, muß als Mittel zur Erreichung ihres Zweckes dienen. Sie zieht sorgfältig die verblaßten Schriftzüge mit Tinte nach und weiß dann, auf geschickte Art den Brief

ihrem Gemahl in die Hände zu spielen. Dieser, der sich jenes alten Schriftstückes nicht mehr erinnert, glaubt, es sei ein Billet doux von einem Anbeter oder Jugendgeliebten seiner Frau, und eine racheschnaubende Eifersucht erfaßt ihn. Er stellt Nachforschungen nach dem Räuber seiner Ehre an, er läßt die Handschrift von einem Schreibsachverständigen untersuchen, der denn auch sofort den Thäter in dem verstorbenen Philosophen Ernst Renan entdeckt. Natürlich klärt sich, nachdem Madame Agnes die Ueberzeugung gewonnen, daß sie ihrem Herrn und Gebieter doch nicht so gleichgiltig ist, wie sie geglaubt, und nachdem der Verfasser alle Minen seines Humors und Witzes hat springen lassen, die Geschichte zur Zufriedenheit aller auf. Graf de Triveley sieht ein, daß er seiner Frau, die er für ein unwissendes Provinzdämchen gehalten, nichts vormachen darf, und wird ein solider Ehemann. Daß die Darsteller in ihrem richtigen Fahrwasser sich befanden und der Neuheit zu einem durchschlagenden Erfolg verhalfen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Fräulein Sandow als Titelheldin, Herr Alexander als Graf Triveley, Fräulein Becker als Agnes Mutter, Fräulein Lou Brion als Amerikanerin und Herr Pagay als Schreibsachverständiger standen im Vordergrunde des Interesses. „Madame Agnes" vorauf ging der Einakter „Verlobung bei Pignerols" von Juliane Dery, eine fleißige Arbeit nach Pariser Modell, aber ohne die graziöse Leichtigkeit, welche die französischen Sachen auszeichnet. Die „Verlobung" wurde noch im Laufe des Abends vergessen.

*** **Städtischer Schlachtviehmarkt.** Zum Verkauf standen am Sonnabend: 3242 Rinder (dabei 95 schwedische), 6094 Schweine (davon 1068 Bakonier), 1165 Kälber und 14 080 Hammel. — Der Rindermarkt entwickelte sich recht langsam und wurde kaum geräumt. Ia 54—57, IIa 47 bis 52, IIIa 37—44, IVa 32—35 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. — Schweine. Infolge der kühlen Witterung zeigte sich größerer Bedarf, es wurden daher bessere Preise erzielt und inländische Ware schnell ausverkauft. Ia 58 bis 59, IIa 56—57, IIIa 51—55 Mk. für 100 Pfund mit 20 Prozent Tara; Bakonier brachten 42—43 Mk. pro 100 Pfund mit 50—55 Pfund Tara per Stück. — In Kälbern verlief der Markt langsam zu unveränderten Preisen. Ia 52 bis 57, ausgesuchte Ware auch darüber; IIa 46—51, IIIa 43—45 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. — Das Hammelgeschäft lag namentlich in geringer und Mittelware ziemlich still, auch verblieb starker Ueberstand. Ia 42—46, beste Lämmer bis 54, IIa 30—40 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

(Fortsetzung in der Beilage.)

— **Politische Chronik.** Der Kaiser, der mit dem Könige von Sachsen, nachdem die Manöver beendet, sich nach Mohacs begab und von dort aus Jagdausflüge unternahm, wohnte am Sonntag Vormittag in dem kleinen Gotteshause von Isabellenfeld, bei seinem Erscheinen von stürmischen Eljenrufen begrüßt, dem Gottesdienste bei. Auf dem Dampf „Orient" wurde das Frühstück eingenommen. Nachmittags wurde zu Ehren des Kaisers Wilhelm am Ufer der Donau, beim Bolfoker Steg, ein Volksfest abgehalten, wobei die in Nationaltracht erschienenen Burschen und Mädchen nationale Tänze aufführten. Der Kaiser hatte zuerst vom Verdeck der „Orient" aus dem Tanze zugesehen, begab sich jedoch später unter lebhaften Zurufen der Anwesenden an Land und beobachtete die Tanzenden mit sichtlichem Gefallen aus der Nähe. Auf Wunsch des Kaisers, der die Burschen und Mädchen reichlich bewirten und beschenken ließ, wurden photographische Aufnahmen gemacht. — Auf seiner Reise nach Schweden wird der Kaiser am Donnerstag in Gothenburg eintreffen und dort im Namen des Königs von dem Kronprinzen begrüßt werden. Der König erwartet Kaiser Wilhelm in Herrljunga, von wo aus die Fahrt in das Jagdrevier erfolgt. Die Jagd wird nur einen Tag dauern. Am Sonnabend trifft der Kaiser in Karlskrona ein und kehrt von dort an Bord der „Hohenzollern" nach Deutschland zurück. — Nach einer Meldung der „Würzb. Ztg." aus Kissingen wurde Fürst Bismarck auch von einem Schlaganfall getroffen, woher noch eine teilweise Lähmung eines Armes rühre. Jetzt geht es dem Fürsten fortgesetzt, wenn auch langsam, besser. Die Abreise von Kissingen ist in den nächsten Tagen zu erwarten; jedoch steht noch nicht fest, ob nach Varzin oder Friedrichsruh. — Das österreichische „Militärverordnungsblatt" veröffentlicht ein Kaiserliches Handschreiben, nach welchem der General der Kavallerie von Krieghammer zum Reichskriegsminister ernannt und der Sektionschef Freiherr von Merkl unter dem Ausdruck der Zufriedenheit von der Leitung des Kriegsministeriums enthoben wird. — In allen Städten Galiziens wurde der hundertste Jahrestag der zweiten Teilung Polens durch Trauermessen feierlich begangen, in Lemberg blieben alle Geschäfte geschlossen; in Krakau wurden nach einer Kirchenfeier patriotische Lieder gesungen. — Nach einem in Brüssel eingetroffenen Telegramm sind vier große Schiffe der belgischen Antisklaverei-Expedition im Tanganyikasee versunken. Die sonstige Gesamtlage ist günstig. — Aus Paris wird gemeldet: Am Sonntag Nachmittag kam es in einer Versammlung im Faubourg du Temple, die über ein in diesem Stadtviertel zu veranstaltendes Fest zu Ehren der russischen Flotte beraten wollte, zu einer Schlägerei, als einige Teilnehmer an der Versammlung Hochrufe auf den Dreibund ausbrachten. Etwa 12 Personen wurden verwundet; drei ziemlich schwer Verwundete mußten in das Hospital St. Louis geschafft werden, etwa zehn Personen wurden verhaftet. — Wie aus London berichtet wird, ist es dem Syndikat der Grubenarbeiter von Derbyshire gelungen, eine Anleihe von 16 000 Pfund Sterling zustande zu bringen. Dieselbe dürfte hinreichen, den Ausstand um 14 Tage zu verlängern. — In Barcelona wurden bei der Parade am Namenstage der Prinzessin von Asturien auf den Marschall Martinez Campos zwei Orsinibomben geschleudert. Durch die Explosion der Bomben wurde das Pferd des Marschalls an der Brust sowie durch Zerschmetterung der Vorderfüße schwer verwundet. Der Marschall Martinez Campos stürzte zu Boden und wurde, leicht am Oberschenkel verwundet, nach der Capitana geschafft und dort verbunden. Der Thäter heißt Paulino Fallas, ist 31 Jahre alt und schwenkte nach verübtem Attentate seine Mütze mit dem Ausrufe: „Ich that es!" Er wurde verhaftet, und ebenso wurden alle bekannten Anarchisten festgenommen. Durch die explodierenden Bomben erlitt General Castelvi eine schwere Armwunde, General Holins eine Wunde am Bein. Ein neben Martinez Campos reitender Gendarm wurde getötet, außerdem erlitten noch zwei Personen durch die Explosion Verwundungen. Infolge der allgemeinen Flucht des Publikums wurden viele Personen verletzt. Die Stadt protestiert gegen den barbarischen Mordanschlag. Eine Sympathiekundgebung für die Königin und Infantin wird vorbereitet. — Im nordamerikanischen Senat beantragte Steward, den Präsidenten Cleveland in Anklagezustand zu versetzen wegen Verletzung des Geistes der Verfassung, weil er durch die Versuche, den Kongreß zur Aufhebung der Shermanakte zu nötigen, die Unabhängigkeit der Legislative vernichte. Dieser Antrag erregt großes Aufsehen; man erblickt darin die Absicht der Anhänger des Silbers im Senate, die Erörterung der Shermanakte und des Antrages auf Abschaffung derselben zu verhindern. — Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß die Unterhandlungen der Regierung mit dem Admiral de Mello sich zerschlugen, und daß letzterer die Aktion wiederaufgenommen hat. Die Aufständischen haben die Stadt Sao Francisco erobert. — Die Lage in Argentinien ist sehr ernst. Nach einem Telegramm aus Buenos Ayres beschloß eine am Donnerstag Abend stattgehabte Versammlung von ehemaligen argentinischen Regierungsbeamten, die Demission des Präsidenten Pena zu verlangen, im Falle der Weigerung Anklage gegen denselben zu erheben und seine Absetzung herbeizuführen. General Uriburu befindet sich mit allen seinen Truppen in offener Empörung in Chaco und hat die Regierungskanonenboote „Bermejo" und „Republica" in seine Gewalt gebracht.

Vermischtes.

— **Zur Cholera.** Hamburg, 25. September. Vom Sonnabend Morgen bis heute Morgen sind 15 neue Erkrankungen gemeldet worden, wovon drei tödlich verlaufen sind. Von den früher erkrankten Personen sind zehn gestorben. Aus Altona sind neue Fälle nicht gemeldet worden, ein früher dort Erkrankter ist gestorben.

— **Einer großen Zollhinterziehung** ist der Tetschner Finanzwach-Sektionsleiter Dienelt auf die Spur gekommen. Eine ganze Paschergesellschaft, bestehend aus großen und kleineren Kaufleuten Sachsens und des unteren Erzgebirges, die ihr Geschäft schon Jahre lang zu betreiben scheint, ist entdeckt worden. Man fand an unverzollten Waren große Lagervorräte vor, so unter anderem über 2400 Kilogramm Rosinen, über 1300 Kilogramm Nägel, große Quantitäten Branntwein, Heringe, Cigarren, Wollwaren 2c. Bis jetzt ist der Betrag des hinterzogenen Zolls über 20 000 Gulden. 93 Kaufleute und kleinere Landwirte sind in die Untersuchung verwickelt, einige sind schon verhaftet. Der Hauptleiter der Paschercompagnie ist ein angesehener Kaufmann in Lauenstein in Sachsen, ein Mann, der auf eine halbe Million Mark geschätzt wird.

— **Die Wiener Schauspielerin Fräulein Josephine Jaksche** hat in Erfurt ihrem Leben ein Ende zu bereiten gesucht, indem sie Morphium nahm. Die Giftdosis war jedoch nicht stark genug, um sofort tödlich zu wirken; doch ist der Zustand der Schauspielerin ein hoffnungsloser. Fräulein Jaksche, eine Vierzigerin, stand in Erfurt zu dem Prokuristen eines dortigen Bankhauses, einem verheirateten Manne, in Beziehungen, über deren jähen Abbruch von Seiten des Mannes sie dermaßen außer sich geriet, daß sie beschloß, ihrem Leben ein Ende zu bereiten. Fräulein Jaksche spielte an verschiedenen Bühnen kleine Partien, zumeist „Salondamen", für welch' letztere sie, dank ihrer schönen Erscheinung, mit Vorliebe verwendet wurde. Sie war unter Jauner am Karl-Theater engagiert, wirkte hierauf am Fürst-Theater, ging dann nach Berlin und kam im vorigen Frühjahr nach Wien zurück, um hier in Engagement zu treten, was ihr indes nicht gelang. Vor etwa acht Wochen ging sie nach Erfurt, und von dort traf von ihr vor zwei Tagen ein Brief an einen Wiener Arzt, der sie behandelt hatte, ein, worin sie schreibt, daß, wenn der Arzt jene Zeilen lese, ein „müdes Menschenherz ausgeschlagen haben werde."

* **Freiburger 15 Frcs.-Lose.** Die nächste Ziehung findet am 16. Oktober statt. Gegen den Kursverlust von circa 15 Mk. per Stück bei der Auslosung übernimmt das Banthaus **Karl Neuburger, Berlin W., Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von 70 Pfg. pro Stück.

Opernhaus.

Dienstag, den 26. September. 189. Vorstell. **Bastien und Bastienne.** Singspiel in 1 Aufzug von W. A. Mozart. **Bajazzi** (Pagliacci). Oper in 2 Akten und einem Prolog von R. Leoncavallo. **Slavische Brautwerbung** Tanzbild von E. Graeb. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, den 27. September 190. Vorstell. **Don Juan.**

Schauspielhaus.

(Neues Theater.)
Schiffbauerdamm 4a/5 (a. d. Weidendammer Brücke).

Dienstag, den 26. September 201. Vorstell. **Eingeschlossen.** Lustspiel in 1 Aufzug von Karl Riemann. **Die wachsame Schildwache.** Zwischenspiel in 1 Aufzug nach Cervantes bearbeitet von Rud. Genée. Musik von Rich. Genée. **Militärfromm.** Genrebild in 1 Aufzug von Gustav v. Moser und Thilo von Trotha. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, den 27. September. 202. Vorstell. **Die Geschwister. Die Komödie der Irrungen.**

Berliner Theater.

Dienstag: **Wallensteins Lager. — Die Piccolomini.** Anfang 7 Uhr.
Mittwoch: **Cornelius Voss.**
Donnerstag: **Wallensteins Tod.**

Lessing-Theater.

Dienstag: **Erlaubte Sünden.**
Mittwoch: **Heimath.**

Rudolph Ernst-Theater.

Zum 10. Male:
Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von F. Roth. In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Deutsches Theater.

Dienstag: **Der Biberpelz**
Mittwoch: **Der Compagnon.**

Wallner-Theater.

Voranzeige.
Sonnabend, 30. September 1893.
Gastspiel des Schliersee'r Bauerntheater.
Zum 1. Male:
s' Liserl vom Schliersee.
Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten von H. Neuert.
Volksthümliche Preise.
☞ Der Billet-Vorverkauf beginnt Mittwoch, 27. Septbr., an der Kasse des Wallner-Theaters von 10—1 Uhr. Kein Aufgeld.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.
Dienstag, den 26. September 1893.
Madame Agnes.
Lustspiel in 3 Akten v. Julien Berr de Turique. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Anfang 7½ Uhr.
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Chausseestraße 25.
Dienstag und Mittwoch:
Der Vogelhändler.
Operette in 3 Aufzügen von Karl Zeller.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Ende nach 10 Uhr.

Theater Unter den Linden.

!Neu einstudiert! **Lachende Erben.** Operette in 3 Akten von Horst und Stein. Musik von C. Weinberger. Hierauf: Neu einstudirt: **Die Welt in Bild und Tanz.** Phantast. Ausst.-Ballet von Gaul und Haßreiter. Musik von J. Bayer. (Europa „Im Park von Sanssouci", (Asien) „Ein Drachenfest". (Grand Pas de deux: Signorina **C. Elia** u. Signor **G. Poggioli.**) Kassen-Eröffg. 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Vorverkauf an der Tageskasse von 10—1 Uhr.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Dienstag, den 26. September:
Berliner Vollblut.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Im dritten Akte: **Bajazzi-Parodie:** vorgetragen von Frau Josefine Dora u. Herrn Karl Meißner.
Morgen: **Berliner Vollblut.**

American-Theater.

Dresdener-Straße 55.
Täglich: **Theater- und Specialitäten-Vorstellung.**
Neu! Berliner in Chicago. Neu! Zeitbild von Oscar Wagner.
Alfred Bender, in ganz neuen, selbstverfaßten Couplets.
Eugen Zocher, sächsischer Original-Humorist.
Hugo Schulz, Instrumentalkomiker.
Kassai Aranka, ungarisch-deutsche Costüm-Chansonette.
Josephine Delclifeur, Berliner Soubrette.
Kassen-Eröffnung Sonntag 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Wochentags 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Entrée: Sonntag 75 Pfg. Wochentags 60 Pfg.

Passage 1 Tr., 9 M. bis 10 A. **Kaiser-Panorama.** Neu! 1. Cycl. Chicago. Weltausstellung. 3 1. M.: Zweite Reise Como-See bis Mailand. Eine Reise 20, Kind nur 10 Pf. Abonnements 1 Mk.

Pianoforte

-Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin,** Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait Eisenkonstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versandt frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichniss franco.

Wein weiß von 50, rot von 60 Pfg., Cognac, reinstes Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. **Frz. Haenlein, Heppenheim** a. d. Bergstraße.

Friedrich Schulze,

Weingrosshandlung,
Königlicher Hoflieferant,
Lieferant der Parlamente,
Berlin W., Königgrätzerstr. 123b.
beehrt sich, aus seinem reichhaltigen Lager von
Bordeaux-Weinen
nachstehende, gut entwickelte Marken als
besonders preiswerth
zu empfehlen:

		M	pf
St. Emilion	Fl.	1	—
Médoc Pontet Canet	„	1	25
Ducrû-St. Julien	„	1	50
Château Beychevelle	„	1	75
Château Léoville	„	2	—
Château Talbot	„	2	50
Château Pichon Longueville	Fl.	3	—

Preisverzeichniss über andere Weine und beste echte Liqueure wird auf Wunsch frei zugesandt.
Fernsprech-Anschluss Amt VI, 689.

Sophastoff-Reste

in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin u. Plüsch spottbillig! Proben franco!
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrik-Preisen
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranien-Straße 158.

Zimmer-Closets
von 14 Mark an, in der Fabrik von **Kosch & Teichmann,** Berlin S., Prinzenstrasse 43.
Preislisten kostenfrei.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

No. 113.
41. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
26. September 1893.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die hochgehenden Erwartungen, die von den Gegnern des Grafen Caprivi an den Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck geknüpft wurden, haben sich schnell herabgestimmt. Wir waren von vornherein der Ansicht, daß von politischen Folgen nicht die Rede sein könne, und selbst in nationalliberalen Blättern wird jetzt zugegeben, daß eine Wiederberufung des Fürsten Bismarck in den Reichsdienst weder seinen eigenen Wünschen entspreche, noch der Entwickelung der Reichsinteressen förderlich sein würde. Die „Köln. Zeitung" schreibt: „Eine politische Bedeutung kann das Verhalten des Kaisers insofern haben, als Fürst Bismarck jetzt vielleicht seine politische Stellung ändern und nicht mehr wie bisher als der bittere und oft nicht unparteiische Kritiker auftreten wird. Was aber seinen Wiedereintritt ins Amt anlangt, so stehen dem so unendlich viele Schwierigkeiten entgegen, daß der kühl urteilende Politiker es ablehnen muß, sich überhaupt mit dieser Frage zu beschäftigen. Zudem befindet sich Fürst Bismarck heute nicht mehr in einem Alter und in der Gesundheit, die es ihm möglich machen würden, die schwere Bürde des Reichskanzleramtes zu tragen." In einem anderen Artikel hebt die „Köln. Zeitung" hervor, daß der Reichskanzler Graf Caprivi mit dem Telegramm des Kaisers vollkommen einverstanden gewesen sei und seit langer Zeit schon den Wunsch gehegt habe, alles zu vermeiden, was eine Aussöhnung mit dem Fürsten Bismarck erschweren könne. Ob der Fürst seinerseits der Versöhnungspolitik eine praktische Folge geben wird, steht freilich dahin; aber in seinem Telegramm an den Kaiser soll er noch ausdrücklich hervorgehoben haben, daß seiner Dankbarkeit für das Anerbieten durch die Ablehnung kein Eintrag geschehe.

Wie nunmehr auf das bestimmteste versichert wird, hat der Kaiser aus eigener hochherziger Entschließung das Telegramm an den Fürsten gerichtet, weder der Kaiser von Oesterreich noch der König von Sachsen haben Anlaß genommen, seine Sympathie für den schwererkrankten Altkanzler anzuregen. Dagegen hat der Kaiser, wie die „Voss. Ztg." meldet, gleichzeitig mit dem Telegramm an Bismarck durch sein Civil-Cabinet dem Professor Schweninger telegraphisch sein Befremden darüber ausdrücken lassen, daß er über die Erkrankung des Fürsten Bismarck an schwerer Lungenentzündung nicht rechtzeitig Bericht erstattet habe. Zur Rechtfertigung Schweningers wird dem „Rhein. Kur." aus Kissingen geschrieben: „Professor Schweninger habe am Krankenlager Bismarcks eine wahrhaft aufopfernde Thätigkeit entwickelt: Tag und Nacht habe er am Krankenlager des Fürsten zugebracht, 16 Tage sei er kaum aus seinen Kleidern und zu Bett gekommen. Da Fürst Bismarck bei seiner empfindsamen Natur den wahren Charakter seiner Krankheit nicht erfahren durfte, so mußten Zeitungsnachrichten hierüber verhütet werden. Professor Schweninger wird, da Bismarck jetzt ganz wieder hergestellt ist, wie alljährlich zu seiner Erholung für einige Wochen nach Italien gehen, wodurch die irrtümliche Nachricht römischer Blätter erklärt wird, Fürst Bismarck komme nach San Remo." Nach neuester Meldung hat die Krankheit des Fürsten nacheinander bestanden in Ischias, Gürtelrose, Brust- und Atembeschwerden, verbunden mit äußerster Schmerzhaftigkeit und Schlaflosigkeit sowie sonstigen schweren Nervenerscheinungen. Sein Körpergewicht hat um 20 Pfund abgenommen, so daß er jetzt nur noch 184 Pfund wiegt.

Das Comité zur Veranstaltung einer Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896 hatte den Magistrat ersucht, aus seiner Mitte drei Mitglieder in den Ausschuß zu entsenden; es hatte ferner angefragt, ob unter Umständen der Treptower Park als Ausstellungsplatz bewilligt werde, und endlich war der Magistrat angegangen worden, sich an dem Garantiefonds für die Ausstellung zu beteiligen. Alle drei Wünsche sind abgeschlagen worden; doch darf man wohl annehmen, daß dieser Magistratsbeschluß, bei dem der noch auf Urlaub befindliche Ober-Bürgermeister Zelle unbeteiligt war, kein definitiver ist, und daß aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung eine Anfrage erfolgt, aus welchen Gründen die Beteiligung der städtischen Behörden an einem Unternehmen versagt worden ist, dem die Bürgerschaft mit vollem Recht die lebhaftesten Sympathien entgegenbringt.

Der Kolonialrat hat seine diesjährige Tagung zum Abschluß gebracht. Aus den Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß über die Verhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet eine längere Debatte stattfand, aus der folgende Resolution hervorging: 1) der Kolonialrat hält es für nötig, dem gegenwärtigen Kriegszustand in Südwest-Afrika und den damit verbundenen Mißständen ein schleuniges Ende zu bereiten, und ersucht den Herrn Reichskanzler, fortgesetzt die hierzu geeigneten Maßregeln zu ergreifen. 2) er hat mit Befriedigung Kenntnis genommen, daß die Bemühungen der Regierung fortgesetzt auf die Verbesserung der Post- und Telegraphen-Verbindung sowie auf Gewinnung einer gesicherten Landungsstelle an der Swachaub-Mündung gerichtet sind. Zur Vorbereitung der letzteren empfiehlt sich die Verwendung eines angemessenen Teils des für außerordentliche Ausgaben eingestellten Betrages.

Aus den Verhandlungen des kürzlich in Scene gesetzten norddeutschen Antisemiten-Tages, auf dem die Herren Ahlwardt und Dr. Förster das große Wort führten, hat die konservative Partei endlich die Lehre gezogen, daß sie mit ihrem Tivoli-Programm einen groben Fehler beging. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „Wenn die breiten Schichten der Bevölkerung aus logisch denkenden, nüchternen Menschen beständen, so hätte die Sozialdemokratie mit ihren Phrasen von Völkerbeglückung und ihren sonstigen Utopien niemals Boden gewinnen können. Aber die Sozialdemokraten haben sehr wohl gewußt, daß, wer die Massen leicht gewinnen will, den Mund recht voll nehmen muß und mit Versprechungen nicht zu vorsichtig sein darf. Die nämliche Regel befolgen auch die Antisemiten. Mit unverkennbarem Geschick haben sie ihre Forderungen auf die Leidenschaften und Schwächen der großen Masse berechnet. Die konservative Partei wird sich daher darauf gefaßt machen müssen, demnächst nicht nur gegen die revolutionäre, sondern auch gegen die antisemitische Demagogie einen scharfen und umfassenden Kampf zu führen."

Der Hofprediger Stöcker hat sich in letzter Zeit mit den antisemitischen Wirren nicht mehr beschäftigt und dafür eine Kunstreise nach Nordamerika angetreten; doch wird er sein gesunkenes Ansehen auch in der neuen Welt nicht wiederherstellen können. Der „Köln. Ztg." zufolge hat Herr Stöcker am 6. d. M. zum ersten Male in Chicago gepredigt; es waren im ganzen nur 500 Personen erschienen, die einen rein theologischen Vortrag zu hören bekamen; denn getreu dem eingegangenen Vertrag hielt sich Herr Stöcker von jeder Polemik fern, mit keinem Worte berührte er die Judenfrage. Amerikanische Zeitungen prophezeien, daß nach dieser Première Herr Stöcker ohne jeden Erfolg nach Berlin zurückkehren wird.

Die österreichischen Manöver bei Güns haben alle Erwartungen weit übertroffen. Kaiser Wilhelm hat den beiden Armeekommandanten Schönfeld und Reinländer mit dem gleichzeitigen Ausdrucke seiner Anerkennung ihrer Leistungen Ehrensäbel überreichen lassen. Bei den Manövern erregten die kriegsgemäße Verwendung des Feldtelegraphen und des Feldtelephons, ferner die vom Generalstab neu eingeführte, zu rein militärischen Zwecken dienende Einrichtung der Berichterstattung an die Manöver-Oberleitung sowie die zweckentsprechenden Leistungen der Feldpresse das regste Interesse der fürstlichen Manöver-Gäste und der fremdländischen Offiziere. In der Abschiedsaudienz sprach Kaiser Wilhelm dem Chef des Generalstabes Feldzeugmeister Freiherrn von Beck das wärmste Lob aus über alle Waffengattungen, das gute Aussehen, die feste Haltung, die außerordentlichen Marschleistungen, die Gefechtsruhe und die Feuerdisciplin der Infanterie, das prächtige Aussehen, die geschlossene Attacke sowie den wirksamen Nachrichten- und Aufklärungsdienst der Kavallerie, die gute Verteilung und das ganze Verhalten der Artillerie. Schließlich zollte er der Anlage und Durchführung der Manöver selbst die höchste Anerkennung und Befriedigung. Der König von Sachsen äußerte sich gegenüber dem FZM. v. Beck wesentlich in dem gleichen Sinne und hob besonders die Leistungen der Infanterie lobend hervor. Der Herzog von Connaught zollte vor allem der Kavallerie Bewunderung. Auch die fremdländischen Offiziere äußerten sich höchst schmeichelhaft über die Leistungen der Truppen.

In dem Wiener Bezirk Margarethen hob die Polizei am Freitag in der Wohnung zweier Tischlergesellen namens Stefan Hochnel und Franz Haspel eine anarchistische Werkstatt auf. Beide Gesellen wurden verhaftet. Haspel wollte sich aus dem dritten Stockwerk auf die Straße hinabstürzen, wurde jedoch daran verhindert. In der Wohnung wurden ein Setzkasten, eine vollständige Handpresse und 1000 hochverräterische Flugschriften, ferner Sprengstoffe, worunter Pikrin, eine noch ungefüllte Bombe, Vorräte von rauchlosem Pulver und Waffen vorgefunden. Ein in der Wohnung befindliches Kästchen mit zwei Leitungsdrähten wurde auf Anordnung von Sachverständigen noch uneröffnet gelassen. Die Polizei verhaftete ferner noch weitere zwölf Arbeiter. Sämtliche Verhaftete bildeten eine eigene, von den anderen sozialistischen Parteien abgesonderte Gruppe. Eine vor neun Monaten verbreitete Flugschrift: „An die Arbeiter im Soldatenrock" hatte die Nachforschungen der Polizei veranlaßt. Ein weiterer Bericht meldet, daß von den verhafteten Anarchisten zwei wieder entlassen wurden, weil sie den Nachweis erbrachten, daß sie dem Treiben der übrigen fern stehen. Die anderen wurden dem Landgerichte eingeliefert. Das Manuskript der vorgefundenen Druckschrift an die österreichische Volksmasse rührt aus dem Londoner Anarchistenblatt „Autonomist" her; es ist hierdurch die Verbindung der Verhafteten mit den Londoner Anarchisten erwiesen. Das vorgefundene Ecrasit und Pikrin erzeugten die Verhafteten selbst. Die Bombenhülsen und andere mit Beschlag belegte Objekte sind genau nach Mosts Anleitung hergestellt. Die Verbindung der Verhafteten mit den amerikanischen Anarchisten ist nach den vorgefundenen Schriftstücken gleichfalls zweifellos.

Nach einer Petersburger Drahtmeldung des „Bür. Reuter" haben die russischen Zeitungen von amtlicher Seite die vertrauliche Weisung erhalten, die Feindseligkeit ihrer Artikel gegen Deutschland zu mäßigen. Obwohl die russische Regierung kaum hoffe, daß die bevorstehenden handelspolitischen Unterhandlungen mit Deutschland einen günstigen Ausgang finden werden, wünsche sie doch auch den Schein zu vermeiden, daß das Scheitern der Verhandlungen als vorhergesehen und unausbleiblich behandelt werde.

Auch diese Meldung wird in Paris die Wirkung eines kalten Wasserstrahls ausüben. Dazu kommt noch, daß die russische Regierung, wie die „Gazetta di Venezia" erfahren haben will, die Bildung eines Mittelmeergeschwaders vorläufig aufgegeben haben soll; doch wird allerdings diese Meldung einer weiteren Bestätigung dringend bedürftig sein. Inzwischen fährt wenigstens der Pariser Stadtrat, der für die Russenfeste 350 000 Francs bewilligt hat, in seinen begeisterten Kundgebungen fort, wenn auch nicht ganz ohne Widerspruch. Im Pariser Munizipalrat erregten kürzlich die Sozial-Revolutionäre die patriotische Entrüstung der Mehrheit. Vaillant erklärte ein Bündnis zwischen Frankreich und Rußland für unmöglich und wetterte unter erheblichem Lärm gegen die für die Festlichkeiten geforderten Kredite. Zur Sühne dieses Frevels verlangte Escudier die Aufstellung einer Büste Peters des Großen in Paris. Dieser Antrag wurde an die Kommission verwiesen. Die Kredite wurden natürlich bewilligt. Außerdem beschloß man, dem Admiral Avelane eine Nachbildung von Coutans „Bewaffneter Frieden" und den höheren Offizieren eine Statuette von Chapu „Der Gedanke" als Ehrengeschenk zu überreichen. Die für den Admiral bestimmte Arbeit Coutans wird meterhoch und aus massivem Silber sein.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

O. W. in L. Ihre Ansicht teilen wir nicht. Das Kammergericht spricht sich über die Trunksucht in seiner Entscheidung vom 16. Februar 1891 (Seite 57) dahin aus: „Die Trunksucht ist eine krankhafte, gewohnheitsmäßige Neigung zum übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke, welche unvermeidlich zu chronischem Alkoholismus, zur Alkoholvergiftung mit allen ihren traurigen, sowohl für die leibliche wie für die geistige Gesundheit verderblichen Folgen führt. Dieselbe wird deshalb auch von der medizinischen Wissenschaft als eine schwere, nur durch ein energisches und konsequentes Heilverfahren zu bekämpfende Krankheit angesehen und behandelt." Das von Ihnen erfundene Mittel zur Heilung der Trunksucht mag recht gut sein; immerhin aber wird es die Polizeibehörde als Geheimmittel betrachten und Ihre Bestrafung beantragen. — **A. R. in F.** I. Sie haben die gelieferte Ware nur an diejenige Person zu bezahlen, welcher Sie die Bestellung haben zugehen lassen. Darauf, welche Firma das Ihnen übergebene Paket trug, kommt es nicht an, und wenn diese jetzt Bezahlung von Ihnen verlangt, so kann Ihnen dies gleichgiltig sein, da Sie mit derselben in kein Rechtsverhältnis getreten sind. II. Glaubt der Vermieter Ansprüche wegen Beschädigung des Geschäftslokals gegen Sie geltend machen zu können, so ist er gesetzlich befugt, zur Deckung einen Teil Ihrer Sachen zurückzubehalten. Sie können sich aber dagegen schützen, wenn Sie den streitigen Betrag bis zur Entscheidung hinterlegen. — **C. P. 100.** Für die durch Ihren 15jährigen Sohn zertrümmerte Fensterscheibe brauchen Sie nicht zu haften, weil Sie Ihren Sohn hierzu nicht veranlaßt oder ihn durch Ihr Beispiel dazu nicht ermuntert haben, vielmehr ist Ihr Sohn selbst zum Schadensersatze gemäß § 146 Teil II Titel 2 des Allgemeinen Landrechts verpflichtet, wenn er eigentümliches Vermögen besitzt. — **A. E. 50.** Ihre Frage, welches Gehalt ein junger Mann bezieht, welcher seit 14 Jahren in einem Engros-Geschäft thätig ist, läßt sich schwer beantworten. Entscheidend sind die Kenntnisse desselben und die ihm anvertraute Stellung, außerdem aber ist der Umfang des Geschäfts, auch wohl die Anzahl der Gehilfen in Betracht zu ziehen; denn der eine Kaufmann arbeitet mit geringem Personal, das er über Gebühr anspannt, während ein anderer von seinen Gehilfen weniger Anstrengung verlangt und sich ein zahlreiches Personal hält, dafür aber auch ein geringeres Gehalt zahlt. Im Durchschnitt werden Sie bei 14jähriger Thätigkeit in demselben Geschäfte, wenn dem Gehilfen keine besondere Vertrauensstellung übertragen ist, als jährliches Gehalt ungefähr 2000 Mk. annehmen können. — **Alb. E. in K.** Sie sind nicht richtig über den Urteilsspruch belehrt worden. Wenn in demselben gesagt ist, daß die gerichtlichen Kosten des Rechtsstreits einem jeden Teile zur Hälfte auferlegt, die außergerichtlichen aber gegen einander aufgerechnet werden, so ist dieses Urteil dahin zu verstehen, daß die außergerichtlichen Kosten jede Partei selbst zu tragen hat. Eine Beschwerde halten wir für gänzlich aussichtslos.

Litterarisches.

* Eine Illumination des Bosporus bietet den glänzendsten Anblick dar, den man sich vorstellen kann. Das malerisch hingelagerte Stambul, die im Hafen ankernden Schiffe, alles erstrahlt in farbigem Lichte, und der in den Fluten sich wiederspiegelnde Schein übt eine zauberhafte Wirkung aus. Diese blendende Farbenpracht ist dargestellt in dem Gemälde des berühmten deutschen Malers Professor Corodi, das das soeben erschienene erste Heft der bekannten illustrierten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde" (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) enthält. Die farbige Reproduktion dieses Meisterwerkes ist eine ganz vorzügliche; in dreifacher Blattgröße tritt uns das Zauberbild entgegen. Dasselbe Heft

von „Zur guten Stunde" enthält noch zwei weitere Farbendrucke, die ebenfalls Bewunderung verdienen. Der eine ist eine Reproduktion einer Mädchengestalt, die Gabrini unter dem Titel „Echo" gemalt hat, der andere giebt ein Aquarell des verstorbenen Malers A. von Meckel wieder und stellt einen „Tunesischen Gigerl" dar. Der reiche farbige Bilderschmuck, welcher eine Hauptzierde dieser trefflichen Zeitschrift ist, setzt sich auch im Texte fort. Dort finden wir eine prächtig farbig illustrierte Schilderung des „Lustigen Wien", mit Text von X. von Gayrsperg, ferner packende Bilder in Farbendruck, die die Hauptscenen des Glockengusses darstellen, endlich eine farbige Zeichnung, das Innere der Bavaria bei München wiedergebend. Weitere Artikel sind: Eine Nacht auf dem Leuchtturme von Helene Pichler und der Anfang einer Artikelserie: „Die Kunst sich zu kleiden", deren erster Artikel „Optische Gesetze" von Paul Dobert eine Reihe von wertvollen Winken für die Herstellung der Toiletten giebt. Beide Artikel sind mit originellen Bildern versehen. An Romanen enthält der neue Jahrgang „Frauen" von Moritz von Reichenbach und „Pflicht und Wunsch" von L. Haidheim.

* Im Verlage von J. C. C. Bruns in Minden (Westf.) ist im funfzehnten Jahrgange erschienen: Deutscher Armee-Kalender für 1894 mit vier Titelbildern auf feinem Papier ausgestattet. Als Gratisbeigaben ein Wand- und ein Taschenkalender. Dieser sich alljährlich mehr einbürgernde Kalender ist keineswegs, wie man nach dem Titel annehmen könnte, nur für das aktive Militär bestimmt. Er bringt eine Fülle lesenswerten Stoffes und gut gewählter Illustrationen für jeden Vaterlandsfreund. Jeder Reservist und jeder Landwehrmann wird den deutschen Armee-Kalender mit Vorliebe lesen. Besonderes Interesse bietet ein Verzeichnis der Besetzung der Kommandostellen des Kriegsministeriums, der Armee-Corps, der Divisionen, Brigaden, Regimenter und selbständigen Bataillone sowie diejenigen der deutschen Marine mit Bezeichnung aller ihrer Fahrzeuge. Wie in früheren Jahren sind die Porträts und biographischen Notizen der Corps-Kommandeure u. s. w. beigefügt.

Der Menschenfeind.

Roman von Eugen Hermann v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Kaum hatte die Zofe sich entfernt, da kamen Amalien wieder Bedenken. Wenn Gollner bei der Trauung zugegen war, so erriet er die Ursache ihrer Absage in letzter Minute, dann mußte er argwöhnen, sie wolle ihm nicht begegnen, oder sie fürchte sich vor der Begegnung. Sollte er erraten, was in ihrem Herzen tobte, wenn er es nicht der Mühe wert gehalten hatte, sie aufzusuchen?

Schon wollte sie ihrem Mädchen sagen, daß sie sich anders besonnen habe, da ward die Glocke draußen gezogen.

„Herr Doktor Gollner!" meldete die Zofe.

— — — — — — — — — — — —

Jakob Gollner hatte sich durch die ablehnende Antwort des Zaren in Bezug auf seine Bitte zu Gunsten des Grafen Barinski nicht entmutigen lassen, dieselbe bei erster Gelegenheit zu erneuern. Als er sich in Königsberg niedergelassen hatte, um dort als praktischer Arzt ein neues Leben zu beginnen, oder vielmehr die Thätigkeit wieder aufzunehmen, von der er sich einst in düsterer Melancholie losgesagt, hatte er sehr bald eine Zuschrift des russischen Konsuls erhalten, die ihn aufforderte, den Preis für seine Erfindung jetzt, wo dieselbe von der russischen Regierung endgiltig angenommen sei, in Empfang zu nehmen. Man hatte ihm eine bedeutende Summe Geldes, daneben einen Orden und den Titel eines russischen Staatsrates zugedacht; Gollner erklärte jedoch trotz der Warnung des Konsuls, daß er durch eine Ablehnung den Kaiser beleidige, er werde nichts annehmen, wenn man ihm die Bitte, die er dem Zaren vorgetragen, abschlage.

Einige Zeit darauf ward er abermals zum Konsul beschieden.

„Sie müssen hoch in der Gunst des Zaren stehen und mächtige Freunde am Petersburger Hofe haben," sagte er; „denn Ihr Wunsch war bereits so gut wie erfüllt, ehe Ihre ablehnende Antwort in Petersburg eintraf, die Gnade des Zaren hatte die Amnestie und Rückberufung des Grafen Barinski aus Sibirien bereits verfügt. Der Graf ist hier, er ist frei unter der Bedingung, daß er nie wieder die Grenzen des russischen Reiches betritt, ich habe Befehl, Ihnen zu sagen, daß der Zar diese Gnade als Ihnen gewährt betrachtet."

Gollner hatte einen solchen Ausgang nicht mehr zu hoffen gewagt, ja, da er kaum geglaubt, daß der Graf überhaupt noch am Leben sei, wäre ihm schon die Gewißheit von dessen Tode ein befriedigendes Resultat gewesen; denn er hatte sich Amaliens Lage gerade dadurch so schrecklich gedacht, daß sie nicht einmal wisse, ob sie Witwe sei oder nicht, ob ihr Gatte von seinem Leiden erlöst oder noch in Gefangenschaft sei. Er hatte daher mit einem gewissen Trotz wenigstens die Auskunft darüber verlangt, ob der Graf lebe, und wo er sich befinde, die Verweigerung jeder Antwort hatte sein Gefühl empört, jetzt war er tief erschüttert. Der Zar hatte mehr gethan und ihn tief beschämt, er hatte Barinski die Freiheit gegeben!

Aber der Zar hatte damit, daß er Gollner in Ungewißheit über seine Entschlüsse gelassen, auch Schonung geübt. Die Mehrzahl der Verbannten war den Leiden des Exils erlegen, der Zar hatte keine Hoffnung erwecken wollen, die nur zu leicht bitter getäuscht werden konnte. Der Zustand, in dem Gollner den Grafen fand, bewies das zur Genüge und mahnte Gollner daran, Amalien gegenüber ähnlich zu handeln, ihr die Kunde von der Amnestie vorzuenthalten, bis es sich entschied, ob der Himmel ihr gestatte, den Gatten wiedersehen zu können.

Der Graf war geistig und körperlich völlig gebrochen, die Anstrengungen der Reise hatten dem durch frühere Leidenschaften und spätere Entbehrungen geschwächten Körper anscheinend den Gnadenstoß gegeben; aber Barinski selbst wünschte es nicht, daß Gollner seine Frau und seine Kinder nach Köntgsberg berufe.

Der Graf befand sich in einer überaus gereizten Stimmung. Man hatte ihn von Sibirien durch das weite Rußland bis zur preußischen Grenze in einer Kibitke transportiert, hatte ihm das Fahrgeld mit der Post bis Königsberg gezahlt und ihn angewiesen, sich dort beim russischen Konsul zu melden und seine Legitimationspapiere zu holen. Er hörte vom Konsul, daß er seine Begnadigung dem Doktor Gollner verdanke, er war frei, aber ohne Existenzmittel; denn seine Güter in Polen waren konfisciert, er war also abhängig davon, wie seine Gattin, die er in Warschau einst sich selber überlassen hatte, ihn aufnehmen werde, und wie weit sein Schwiegervater, dessen Kind er unglücklich gemacht hatte, ihn zu unterstützen gesonnen sei. Der Graf erinnerte sich erst der Persönlichkeit Gollners und daran, in welchen Beziehungen derselbe zu Amalien gestanden hatte, als dieser ihm erklärte, weshalb er sich für seine Begnadigung interessiert habe. Gollner vermochte es nicht, dem Grafen dabei harte Vorwürfe zu ersparen, als alle Fragen desselben bewiesen, wie wenig ihn das Schicksal der Seinen bekümmert hatte, und daß ihm das Wiedersehen seiner Familie nur willkommen sei, wenn er dieselbe in guten Verhältnissen finde. Barinski schmachtete vor allem danach, sich für die Jahre der Entbehrung und Leiden zu entschädigen, seinen siechen Körper zu pflegen, damit er noch einmal in den Genüssen des Lebens schwelgen könne.

„Schaffen Sie mir die Kräfte," sagte er zu Gollner, „noch ein Jahr oder nur einige Monate die Freuden der Erde zu genießen, das ist mir lieber als zehn Jahre, um mir täglich ein klägliches Dasein durch Entsagungen zu erbetteln. Soll ich etwa, um Vorwürfe von meiner Frau und gar von deren Anhang zu hören, hierher geschleppt sein? Ich habe die Begnadigung nicht erbeten, ich habe als Märtyrer gelitten, und die Edlen Polens werden mich überall als solchen ehren und mir ihre Hilfe bieten."

Der Graf sprach es nicht geradezu aus; aber er ließ es Gollner erraten, daß er Argwohn gegen die Reinheit der Gefühle Gollners zu Amalien hege, und daß er sich damit den ihn demütigenden Gefühlen der Dankbarkeit zu entziehen trachte. Das war auch das bequemste Mittel, Vorwürfe zurückzuweisen, die ihn beschämen sollten. Er sagte, er wisse, daß Amalie ihn niemals wahrhaft geliebt, daß sie der Grafentitel verblendet habe; aber habe sie und ihre Familie in den Zeiten des Glückes mit dem polnischen Grafen geprahlt, so müsse der polnische Märtyrer ihnen jetzt mindestens ebenso hoch stehen.

Gollner ersah aus derartigen Auslassungen zwar, wie wenig der Graf der Liebe Amaliens und aller der Prüfungen, die sie seinetwegen erduldet, wert gewesen; aber als Arzt zog er dabei die reizbare Stimmung eines Kranken in Betracht, welcher stets geneigt ist, alles mit Bitterkeit aufzufassen. Er hoffte, daß liebevolle und sorgsame Pflege den Kranken empfänglicher für seine Vorstellungen machen werde, und auf der weiten Reise bis Berlin, die nur mit Unterbrechungen und kurzen Tagestouren zurückgelegt werden konnte, hatte er Gelegenheit, Barinski davon zu überzeugen, wie uninteressiert seine Freundschaft, und wie sehr es die Pflicht des Grafen sei, die Treue der Gattin und das, was sie durch sein Verschulden gelitten habe, ebenfalls anzuerkennen.

Gollner unterließ es, Amalien oder einem Gliede ihrer Familie Nachricht davon zu geben, daß er den Totgeglaubten nach Berlin bringe, er konnte unmöglich die Beweggründe schreiben, welche ihn veranlaßten, die Gattin nicht zu dem Kranken zu bescheiden. Gelang es ihm, Barinski mit der körperlichen Genesung auch in eine für das Wiedersehen mit den Seinen passendere Stimmung zu versetzen, so ersparte er Amalien schmerzliche Eindrücke; scheiterte aber sein Bemühen, so erfuhr Amalie immer noch früh genug die Wendung, welche ihr Schicksal erhalten sollte; er hatte aber dann wenigstens alles versucht, ihr das Wiedersehen des Vaters ihrer Kinder weniger erschütternd zu gestalten.

Es hatte den Anschein, als sollte das Bemühen Gollners mit Erfolg gekrönt werden. Die stärkenden, beruhigenden und erfrischenden Medikamente schlugen an, und je weniger körperliches Unbehagen deprimierend und nervenreizend auf Barinski wirkte, um so empfänglicher zeigte sich der Graf für die Vorstellungen Gollners, vor allem sich durch Eingehen auf die Auffassungen der Familie Amaliens sich mit dem reichen Vater derselben zu versöhnen. Barinski schien bereit, es anzuerkennen, daß er Amalie elend gemacht, als er hörte, wie Frau Bergow sie gedrängt habe, die Scheidung zu beantragen, und daß der reiche Bankier ihr nur eine mäßige Unterstützung gewähre, weil sie dem Rate, sich wieder zu verheiraten, nicht gefolgt sei. Der ganze Egoismus, die niedrige Geldgier und die Gesinnungslosigkeit Barinskis traten jetzt zu Tage, als Gollner andeutete, der Millionär werde ihm gewiß eine glänzende Revenue auswerfen, wenn er, anstatt als Märtyrer aufzutreten, sich in das Geschehene füge und der Politik entsage. Die Bemerkung, daß Bergow ein Millionär geworden sei, wirkte entscheidend. Barinski spielte jetzt den Gerührten und erklärte, er füge sich allem, wozu Gollner rate.

Jakob Gollner empfand einen so tiefen Ekel vor diesem Manne, daß ihm die Frage nahe trat, ob er Amalien in Wahrheit einen Dienst leiste oder nicht viel eher neues Unglück bereite, da sollte ein Zufall oder eine Fügung des Schicksals sein Werk vernichten.

Man hatte nur noch eine Tagereise bis Berlin und nahm Nachtquartier in der Posthalterei des Ortes, die mit einem Gasthofe verbunden war, der vielfach zu Festlichkeiten benutzt wurde, und in welchem gerade an jenem Tage der Fürst Zymierski, ein reicher polnischer Emigrant, den Erwerb einer nahe gelegenen großen Herrschaft durch eine Gasterei feierte. Fürst Zymierski war ein alter Bekannter Barinskis, unter seinen Gästen befanden sich mehrere Polen, die mit Barinski befreundet gewesen; trotz aller Vorstellungen Gollners folgte der Kranke der Einladung seiner Landsleute, die ihn mit Jubel begrüßten, sobald sie seinen Namen gehört hatten. Gollner warnte ihn vergeblich vor dem Genusse starker Ungarweine, die man in Pokalen zum Umtrunk nach polnischer Sitte kredenzte, er hörte nicht auf den Arzt, und Gollner, der ebenfalls zur Tafel gezogen worden war, entfernte sich schließlich, um es nicht sehen zu müssen, wie der Graf sein Verderben heraufbeschwor.

Es geschah, was nicht ausbleiben konnte. Der in überreichem Maße genossene starke Wein erhitzte das Blut des Kranken in einem Grade, daß ein Schlagfluß den Grafen inmitten berauschter Zecher niederwarf, und jede ärztliche Hilfe vergeblich war. Graf Barinski starb im sinnlosen Rausche.

Jetzt stand Gollner vor der Thüre Amaliens, um ihr zu sagen, daß eine höhere Macht es nicht gewollt habe, Barinski die Rückkehr zu ihr zu gestatten.

Die Zofe der Gräfin wollte Gollner sagen, daß ihre Herrin ihn bitte, sie erst morgen zu besuchen, sie fühle sich leidend; aber in demselben Momente erschien bereits Amalie selbst, sie hatte es gefühlt, daß sie Gollner nicht abweisen dürfe, und war der Zofe gefolgt.

Gollner sah, daß die Geliebte seiner Jugend keines Wortes fähig sei, und wie groß auch seine eigene Erregung war, so beherrschte er doch das tobende Herz.

„Ich bin ja Arzt," sagte er lächelnd und bot Amalie seine Hand, sie in ihr Zimmer zu führen, der Zofe winkte er, ihn mit der Herrin allein zu lassen.

„Ja, ich komme als Arzt," flüsterte er, die heiße zitternde Hand Amaliens fest in der seinen haltend. „Ich darf Sie wiedersehen, ich habe das Wort gelöst, das ich mir selbst gegeben hatte. Der Zar hat Ihren Gatten begnadigt, ich habe ihn gesprochen und ihm gesagt, was Sie gelitten haben."

Amalie schrie auf, und Todesblässe bedeckte ihre Züge, die eben noch in Flammen geglüht hatten. „Er lebt? Er ist hier?"

Der Ruf klang eher schreckensvoll als freudig. Welche Gefühle auch ihre Brust durchtobt hatten, diese Kunde drängte alles zurück, so unerwartet, so ungeheuerlich mußte sie Amaliens Herz treffen. Sie hatte sich darauf vorbereitet, dem Manne, der sie geliebt hatte, in die Augen zu sehen, und er sagte ihr, daß jener lebe, welcher einst ihr Herz um sein Glück betrogen, sie elend gemacht hatte, und dem sie noch immer angehörte!

Gollner schaute in das bleiche Antlitz, welches, durch Dulden und Leiden verklärt, ihm schöner erschien denn je, der Blick des Hochmuts war gewichen, sanft war das Auge, und wenn jetzt bebende Angst darin zitterte, so vermochte er die Zagende zu beruhigen.

„Ich wollte Ihren Kindern den Vater bringen, Ihnen beweisen, daß ich stets Ihr wahrer Freund gewesen bin," sagte er, ihre Hand festhaltend; „doch Gott hat es nicht gewollt, und es ist besser so; denn der Graf, der schon schwer leidend nach Königsberg kam, ist auf der Reise hierher gestorben."

Amalie starrte Gollner an wie betäubt. Er hatte ihr den Gatten zurückführen wollen und klagte, daß er das nicht vermocht habe?

Der Gedanke, daß Barinski noch lebe, hatte sie nur erschrecken können; denn mit jenem Manne hatte ihr Herz ja längst abgeschlossen wie mit einem Toten, ja, es hatte ihm nur alles Elend, das er über sie gebracht, vergeben können in dem Bewußtsein, daß er vor Gott stehe. Und jetzt tönte es von Gollners Lippen, als müsse er sie beklagen, daß Barinski tot sei, sich beklagen, daß ihm der Triumph versagt geblieben sei, ihr den Gatten in die Arme zu führen?

Gollner teilte ihr jetzt in schonender Weise mit, wie Barinski gestorben sei. Es widerstrebte ihm, den Mann vor Amalien der Gemeinheit anzuklagen, er begnügte sich, ihr zu sagen, der Graf habe doch nicht lange mehr leben können. Das Gefühl, Gollners ehemalige Liebe zu ihr habe sich in bloße Freundschaft verwandelt, durchkältete bei diesen Auseinandersetzungen Amaliens Herz und drückte sie nieder, es war ihr in diesem Augenblick nicht möglich, darüber nachzudenken, noch weniger zu begreifen, daß er nicht anders sprechen konnte, ohne unzart zu sein.

Die Niedergeschlagenheit Amaliens, ihr ganzes Wesen machte aber auf Gollner wiederum den Eindruck, als mache sie ihm im stillen den Vorwurf, daß er ihr nicht früher Nachricht von der Rückkehr Barinskis gegeben habe. Dies zu rechtfertigen, vermochte er aber nicht, ohne Barinskis Charakter ganz, wie er ihn kennen gelernt hatte, zu schildern, und er zog es vor, dies dritten Personen zu überlassen. Er verabschiedete sich in anderer Stimmung, als er das vorher erwartet

hatte, ein kühler Hauch wehte sein Herz an, die Genugthuung, nach der er geschmachtet hatte, daß Amalie erkenne, wie treu und heilig seine Liebe zu ihr gewesen, war ihm nicht geworden.

Ein Gefühl völliger Vereinsamung kam über ihn, es war ihm, als habe er jetzt, wo er dieses Werk vollbracht, nichts mehr auf Erden zu hoffen, als sei alles, was ihn an das Dasein kette, hiermit abgeschlossen.

(Schluß folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** Vom Bauwesen der Stadt Berlin entwirft Stadtbauinspektor Pinkenburg im „Centralbl. der Bauv." eine anschauliche Schilderung, aus welcher zu ersehen ist, wie das Bauwesen Berlins, welches bereits weit über die Grenzen der Reichshauptstadt hinaus gewürdigt wird, eine von Jahr zu Jahr gesteigerte Bedeutung gewinnt. Das festangestellte, technisch geschulte Personal der Baudeputation beziffert sich zur Zeit auf 16 Bauinspektoren, 8 Stadtbaumeister, 6 Stadtbauingenieure und gegen 30 Bauschreiber. Außerdem ist eine große, je nach den augenblicklichen Aufgaben schwankende Zahl an Baumeistern, Bauführern, Technikern und Bauaufsehern beschäftigt. Wie sehr im Laufe der letzten zwanzig Jahre die Geschäfte der Hochbau-Abteilung angewachsen sind, erhellt am deutlichsten aus dem Feuerkassenwerte der von den 6 Bauinspektionen zu unterhaltenden stadteigenen Gebäude. Dieser betrug 1873 20 500 000 Mk., 1885 59 200 000 Mk., im Jahre 1893 dagegen 111 000 000 Mk. Das entspricht mithin einer Verdoppelung im Laufe von 7 Jahren. Diese erhebliche Steigerung ist in erster Linie auf die großartigen Anlagen für Zwecke der öffentlichen Wohlfahrt der letzten zwanzig Jahre zurückzuführen. Dahin sind zu rechnen: die Irrenanstalten Dalldorf und Lichtenberg, die Anstalt für Epileptische in Biesdorf, das Hospital und Siechenhaus, das Asyl für Obdachlose, der Bau zweier Volksbadeanstalten, das Krankenhaus am Urban, der Centralviehof, die Markthallen, das Polizei-Präsidium und der Umbau der Dammmühlen.

*** Die neue Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands hat u. a. untersagt, daß Einzelsendungen von frischen, ungesalzenen Häuten zur Aufgabe gelangen. Auf eine Eingabe, die der Centralverein der deutschen Lederindustrie im vorigen Jahre an den Bundesrat gerichtet, hatte sich die bayrische Regierung bereit erklärt, im bayrischen Lokalbahnverkehr einen Versuch mit der Zulassung von Einzelsendungen frischer, ungesalzener Häute in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar zu machen. Dieser Versuch dürfte befriedigend ausgefallen sein; denn nunmehr ist das Reichs-Eisenbahnamt vom Bundesrat ermächtigt worden, zu gestatten, daß in Abweichung von der erwähnten Festsetzung der Eisenbahnverkehrsordnung durchweg ungesalzene, frische Häute bei Aufgabe in Einzelsendungen im bevorstehenden Winter während der genannten Monate versuchsweise zugelassen werden. Allerdings ist die Bedingung gestellt, daß diese Einzelsendungen in gut verschlossene, nicht schadhafte Säcke aus dichtem starken Gewebe verpackt und derart mit Karbolsäure angefeuchtet sind, daß der üble Geruch des Inhalts nicht wahrnehmbar wird.

Vermischtes.

— Für naturalistische Dichter. Es war eine aufgeregte Verhandlung, welche die Privatbeleidigungsklage der Kellnerin Lori B. gegen deren Bräutigam a. D. den Kommissionär Franz K. vor dem Berliner Schöffengericht zeitigte. In dem Wortgefecht, welches die beiden im Gerichtssaale aufführten, klang alles so „weanerisch", daß man sich an die Ufer der schönen blauen Donau versetzt glaubte. Wie aus der Verhandlung hervorging, unterhält Fräulein Lori, welche schon längst „aus dem Schneider" ist, seit Jahren zärtliche Beziehungen mit dem Verklagten, welche durch keine Macht der Erde getrennt werden können. Sie haben sich gar wacker gezankt und gestritten, sie lagen sich oft in den Haaren, und doch bestand zwischen beiden ein Etwas, von welchem Franz'l sagt: „I waß nöt, i mag's Mensch gar nöt, und wann is nöt fieh, so fehlt mer halt wos; 's nutzt nix, sie hat was an ihr, was ka andere halt nöt an ihr hat." Auch Fräulein Lori kann nicht von ihm lassen. Sie sagt: „Er ist ja a Haderlump, a versoffener; aber 's nutzt nix, ma muß ihm gut sein! I hab zwar auf mein' ganzen Körper ka Fleckerl, wo er mir nöt blau geschlagen hätt; aber wegen dem halt' i doch zu ihm!" So ist es denn gekommen, daß, als er endlich einmal einen Strich durch die Rechnung machte und nach Berlin ging, auch sie bald am grünen Strand der Spree erschien. Sie hatte sich anfänglich mit einem anderen Vertreter des männlichen Geschlechts trösten wollen; aber sie versichert, daß dies unmöglich war: „I waß nöt, war's den seine Leidenschaft oder war's mein wilder Hamur, mit den bin i halt gar nöt auskumma. Da hab' i gesagt, ohne den Franzl is nix, da hab' i mi aufi gesetzt, un da war i in Berlin wieder bei ihm." — Vorsitzender: Und ist Ihr beiderseitiger Verkehr hier wieder freundlicher geworden? — Klägerin: Wir haben g'lebt in Ruh' und Frieden, nur g'stritten und g'straft haben wir. Ober drauskumma san wir olleweil, bis heuer im Mai, do gob's an Mordispektakel. — Vorsitzender: Sie sollen ihm Grund zur Eifersucht gegeben haben? — Klägerin: Jesses, Maria und Joseph! Wann i an Besuch empfang von an Landsmann zu mir, da giebt's doch ka Grund zur Eifersucht. Ja! woan's an anderer wär! — Vorsitzender: Sie behaupten also, der Angeklagte habe Sie am 12. Mai tödlich beleidigt. — Klägerin: Bei meiner Seelen Seligkeit, dös darf er mi doch nöt anthun. I bitt' Ihna, solche Schimpfreden gegen ane von's zarte G'schlecht. — Vorsitzender: Sie müssen aber die Beleidigungen näher charakterisieren. — Klägerin: Also am 12. Mai sitzt der Schani, was a Landsmann zu mir ist, bei mir und plauscht a bissel von d' Heimat. Es klopft an der Pforten, i frog: wer is? Er sogt: i bin's! I kenn doch glei d' Stimm'; dös is der Franzl, sog' i und deut' dem Schani, daß er ofohrt. I laß' den Franzl eina, und da kummt er wie a G'waltmensch und schimpft wie a Rohrspatz. — Präsident: Welche Schimpfworte hat er denn gebraucht? — Klägerin: I hört' was von Mistviech und Schlampel, und i glaubt', er wullt mi umbringa. — Angeklagter: Schau mir doch so eine! I war im besten Hamur zu ihr kumma. — Klägerin: Dös is schon nöt wahr; er hat an Mordsaffen g'habt. — Vorsitzender: Während er spricht, müssen Sie sich ruhig verhalten. — Klägerin: I bitt', dös is recht, aber d' Wahrheit muß er reden. — Angeklagter: Also, daß i Ihna sog: i kum ham im besten Hamur, sie faßt mi bei der Ehr', sogt i bin a Lump, a schlechter Kerl, dös leid' i nit, und da hob' i dem Fratzen verdammtigtes seine Redensorten mit Interessen hamzahlt. — Vorsitzender: Vor allen Dingen verhalten Sie sich hier ganz anständig! — Angeklagter: 's is alles recht; aber wann i dran denk, i kunnt a Viehzorn kriegen! — Klägerin: Na, i loß mi nöt umbringa von so a Seeräuber! — Vorsitzender: Seien Sie ruhig! — Klägerin: Der Deixel halt's aus, wann ma den Diskurs von so an Kerl hört! — Vorsitzender: Wenn Sie jetzt nicht gleich ruhig sind, lasse ich Sie abführen. — Kläger: Na, jetzt in Ernst, jetzt red' i aber kon Sterbenswörtel, und wann's mi dadruckt. — Vorsitzer: Angeklagter, haben Sie denn solche Schimpfworte gebraucht? — Angeklagter: Akk'rat so wie sie! Dös hob' i ihr schon hundertmal g'sagt. — Vorsitzender: Bei welcher Gelegenheit? — Angeklagter: So oft wir g'stritten hob'n. — Vorsitzender: War das oft der Fall? — Angeklagter: No, i will's mana. — Vorsitzender: Wenn Sie so oft gestritten haben, warum haben Sie sich nicht lieber getrennt. — Angeklagter: 's ist nöt ganga. — Vorsitzender: Was sollte Sie hindern, ein Verhältnis aufzuheben, das beiden Teilen lästig fällt? — Hoben's a Idee! Dös is nöt so leicht, wonn man sie amol ananond g'wöhnt hot. — Auch die Klägerin steht auf demselben Standpunkt: I bitt' Ihna, Herr Rat, i bin in einer miserabligen Situation. Da hob' i zwa Mannsbilder g'habt; der ane zieht hin, der andere her, sie san eifersüchtig auf anand', und weil sich aner vor'm andern fürcht', hauen's mi! Dös halt der Deixel aus: i bin schon wie a g'hetztes Viech, wie a wilder Ochs bin i worden! Aber mir san schon so weit verg'wöhnt, daß ans ohne 'm andern nöt aushalten kann! — Vorsitzender: Dann wird es das Beste sein, Sie halten Ruhe und Frieden und vergleichen sich hier. — Klägerin: Dös wär scho recht; aber i glaub', er macht mi doch amol tot; i werd' Ihna erinnern, daß er mi umbringt. — Franzl versichert, daß sie eine solche Schandthat nicht zu befürchten habe; denn er könne kein Blut sehen, und unter dieser Garantie kommt ein Vergleich dahin zustande, daß Klage und Widerklage zurückgenommen wird, und die Kosten geteilt werden. Das Paar verläßt mit grundverschiedenen Gefühlen den Gerichtssaal. Während er noch einmal versichert: „I mag's Mensch nit; aber wonn ich's nöt hab', fehlt mir holt was!", knixte sie vor dem Vorsitzenden und meint: „I küß' d' Hand, aber lassen's nur den Kerl nöt nachkumma!"

— Die dreizehnte Compagnie. Die „Lübecker Eisenbahn-Zeitung" schreibt über eine neuerdings verfügte besondere Ausbildung von Lehrern in einer eigenen, 13. Compagnie, was folgt: Als die jüngste Heeresvorlage im Reichstage angenommen war, wurde von verschiedenen Seiten auch die Frage erörtert, wie sich künftig die Ausbildung der Volksschullehrer gestalten würde. Je nach der Richtung der Blätter plaidierten die einen für die „einjährige Freiwilligkeit", andere für die volle zweijährige Dienstzeit, noch andere für Beibehaltung des jetzigen Modus der zehn-, sechs- und vierwöchentlichen Einziehung innerhalb dreier Jahre. Die ersteren begründeten ihre Anregung damit, daß sie behaupteten, das geistige Niveau eines modernen Lehrers sei dem eines Jünglings, der möglicherweise seinen „einjährig-freiwilligen Schein" auf einer „Presse" ersessen, mindestens gleich; sei es doch vorgekommen, daß Leute mit diesem Schein nicht einmal die Aufnahme-Prüfung zum Seminar bestanden hätten. Die anderen verfochten das Prinzip, daß bei der jetzt bestehenden zweijährigen Dienstzeit jede Bevorzugung, das Einjährig-Freiwilligen-System, also auch die kürzere Dienstzeit der Lehrer aufhören müsse. Noch andere prophezeiten bei diesen Maßnahmen einen sehr fühlbaren Lehrermangel. Die Sache hat vorläufig inzwischen stillschweigend ihre Erledigung gefunden. Alles ist beim alten geblieben, bis auf eine Aenderung. Früher wurden die Lehrer mit den Ersatz-Reserve-Mannschaften zusammen ausgebildet; jetzt, da diese Truppengattung aufgehört hat, bilden sie eine Compagnie für sich, die sogenannte 13. Compagnie. Augenblicklich dient eine solche Volksschullehrer-Compagnie in einer Stärke von 180 Mann in Schleswig und ist den 84ern als 13. Compagnie angehängt. Die wehrfähigen Lehrer aus ganz Schleswig-Holstein, Lauenburg und den Hansastädten sind dort zur zehnwöchigen Uebung vereinigt. Da es bislang in der deutschen Armee keine 13. Compagnie gab, mußte ein neues Erkennungszeichen geschaffen werden. Dieses ist denn auch in einer bisher nicht angewandten Farbenzusammenstellung bei der Troddel am Seitengewehr gefunden worden. Der Einberufung dieser Compagnie ist eine sehr ausführliche und eindringliche Instruktion für Offiziere und Unteroffiziere vorangegangen. Der Anlaß zu derselben ist von sehr hoher Stelle erfolgt, und die Folge ist eine durchaus humane Behandlung der Mannschaften. Der Dienst ist zwar ein recht strammer; aber die Mannschaften sind trotzdem sehr zufrieden. Natürlich sind ihnen die obwaltenden Umstände ein besonderer Ansporn zu tüchtigen Leistungen. Diese sollen denn auch für die verhältnismäßig kurze Zeit wirklich anerkennenswerte sein. Es verlautet, daß der oberste Kriegsherr am 18. Oktober selbst die Vorstellung bei der Compagnie abnehmen wird. Die Felddienstübungen werden dann mit einer Abteilung Husaren zusammen ausgeführt werden."

— Die beiden Militärkatzen. Der Kommandeur eines Trainbataillons in einer preußischen Provinzialhauptstadt erhielt, wie die „Magdeb. Ztg." erzählt, seitens der Oberrechnungskammer die amtliche Anfrage, weshalb für die Katze des Traindepots täglich für fünf Pfennige Milch verbraucht werde, während für die Katze des Proviant-Magazins daselbst für den gleichen Zweck nur drei Pfennige verausgabt würden? — Die dienstliche Auskunft des Kommandeurs lautete: „Die Katze des Proviant-Magazins nährt sich von Mäusen, welche sich an Mehl und Korn gemästet haben; die Katze des Traindepots aber von solchen, die ihr Leben dürftig von den dortigen Ledervorräten ꝛc. fristen. Daraus erhellt der tägliche Aufschlag von zwei Pfennigen Milch für die letztere." — Die Erklärung muß genügt haben; denn fortan blieben der Trainkommandeur, die Depotkatze und ihre Milchration unangefochten.

— Friedrich Glück, der Komponist. Eines Tages, so erzählt die „Frankf. Ztg.", erhielt Justinus Kerner, der damals ein freigelegenes Haus in dem württembergischen Waldort Welzheim bewohnte, von dem Grafen Loeben, einem Freunde des Dichters Joseph von Eichendorff, das Gedicht: „Das zerbrochene Ringlein". Als Kerner das schöne Lied gelesen hatte, legte er es auf seinen Schreibtisch, nahe an ein offen stehendes Fenster; aber plötzlich wehte es ein vorübergehender Windstoß vom Tisch durchs Fenster hoch in die Luft über Häuser und Bäume dahin. Kerner bemühte sich, das nun wahrhaft zum fliegenden Blatt gewordene Lied viele Stunden lang, selbst in Begleitung eines scharf sehenden Jägers, in Wäldern und Feldern aufzusuchen, aber vergebens. Am andern Tage kam ein mit Maultrommeln, Armbändern und Fingerringen handelnder Tiroler zu ihm, und siehe da, Kerner erblickte das Blatt um eine dieser Waren gewickelt. Schnell frug er den Tiroler: „Wo fandest Du denn dieses Papier?" worauf dieser ihm erzählte, daß er es bei Kaiserbach, eine Stunde von Welzheim, auf einem blühenden Flachsfelde gefunden und diesen Fingerring darein gewickelt habe. Das vom Winde fortgetragene Lied von dem zerbrochenen Ringlein erschien darauf in dem von Justinus Kerner herausgegebenen „Deutschen Dichterwald" für 1813. Schon im nächsten Jahre wurde eine Melodie zu dem Liede bekannt, und wie ein echtes Volkslied, von dem keiner zu sagen weiß, von wannen es gekommen ist, schwebte nun beides mit einander durch alle Gauen des Vaterlandes und wurde mitgenommen von den Deutschen in die fernen Länder und Erdteile. Erst nach vielen Jahren wurde der Erfinder der Melodie, der „weltberühmte Unbekannte", wie Berthold Auerbach noch 1838 schrieb, bekannt: Friedrich Glück, der vor hundert Jahren, am 23. September 1793 in einem kühlen Grunde, zu Oberensingen im Neckarthal, geboren war. 1818 wurde er Pfarrer in dem Dorfe Neuenhaus unweit Nürtingen, 1825 Garnisonsprediger auf dem Hohenasperg und endlich im Jahre 1829 Pfarrer in Schornbach, das in einem Seitenthälchen des Remsthales liegt. Dem heiteren, kunstsinnigen Manne ist es hier nicht wohlgegangen. Er wollte fort, sogar nach Amerika; aber er konnt's nicht durchsetzen. Bei gutem Wein mit frohen, geistreichen Gesellen zu musiizieren und zu singen — er hatte eine schöne Stimme — war ihm der größte Genuß. Die einst vielgesungenen Lieder „Herz, mein Herz, warum so traurig" (Schweizer Heimweh von Wyß) und „Leb wohl, Du teures Land, das mich geboren" (Bertrands Abschied) hat er auch komponiert. Lebensmüd und krank ist Friedrich Glück in dem einsamen Dorfe am 1. Oktober 1840 gestorben. Sein Name wird erst mit dem Liede „In einem kühlen Grunde" verklingen, und damit hat's noch lange, noch sehr lange Zeit.

— Die Duellwut in Ungarn. In Großwardein ist der Journalist Kalman im Pistolenduell erschossen worden. Dieser Fall ist typisch für Ungarn, wo sich alles duelliert, vom Gymnasialschüler bis zum höchsten Würdenträger. Die beiden Personen, die einander gegenüberstanden, und von denen die eine so tragisch endete, waren bei dem ursprünglichen Streite garnicht beteiligt. Es handelte sich um eine kleine Schauspielerin, die nach allgemeinem Zeugnis garnicht verleumdet werden kann, und die seither aus dem ungarischen Bühnenverbande ausgestoßen worden ist. Ein Journalist hatte ihr Talent bezweifelt. Zwei Reservelieutenants lauerten ihm auf und mißhandelten ihn thätlich. Darüber große Entrüstung. Die lokale Presse erklärte sich mit dem Opfer des Attentates solidarisch und behandelte die beiden Herren nach Gebühr. Darauf forderten beide die sämtlichen Großwardeiner Redacteure, die jedoch unter Hinweis auf die strafgerichtliche Untersuchung gemeinsam jede Genugthuung verweigerten. Nun sollte man meinen, die Sache wäre vorläufig beigelegt. Keineswegs! Das Duell muß erzwungen werden, verweigert man die Genugthuung den Herausforderern. Es treten die Zeugen auf den Plan. Werden auch sie abgelehnt, so fordern die Freunde, nötigenfalls zwingen sie die Betreffenden zum Duell. So war es auch jetzt. Den Reservelieutenant Oerley ging die Sache garnichts an. Er beleidigte einen der angesehensten Journalisten mit der offenbaren Absicht, ein erstes Journalistenduell zu erzwingen, das dann die übrigen nach sich ziehen sollte, bis die Geschichte schließlich auf ritterlichem Wege beigelegt werde. Nun ist ein achtbarer Mann dem zum Opfer gefallen, eine Familie hat ihren Ernährer verloren, und das alles wegen einer Dame, welche inzwischen polizeilich ausgewiesen wurde und mit deren Sache das heutige Opfer direkt nicht das geringste zu thun hatte. Die erschreckende und doch so lächerliche Duellwut ist, wie man aus Pest schreibt, eine Errungenschaft des letzten Jahrzehnts, seitdem man in allen Kreisen begann, aristokratische Gewohnheiten nachzuahmen; teilweise ist das freilich auch eine Folge der allgemeinen Wehrpflicht, welche eine große Anzahl von Reserveoffizieren geschaffen hat, die glauben, in Ehrensachen viel strenger sein zu müssen als andere Sterbliche. Also ganz wie bei uns ist in Ungarn die Giftpflanze der Duellwut durch den Dünkel jugendlicher Hohlköpfe gedüngt worden und so mächtig ins Kraut geschossen. Es ist ein Jammer, daß verständige Leute nicht den Mut besitzen, dieser Unsitte entgegenzutreten. Freilich gehört weit mehr Mut dazu, dem Vorurteil der Menge zu trotzen, als sich der Gefahr eines Duells auszusetzen.

— Aus Eifersucht. In später Nachtstunde erschoß am Donnerstag in London im Regent Square bei Kings Croß der 30jährige Elektriker Leo Percy den Juwelier Samuel Garter und seine eigene frühere Geliebte, die Choristin des Empire-Theaters, Daisy Montague. Percy hatte mit Miß Montague fünf Jahre hindurch ein Verhältnis gehabt, das von der jungen Dame, wie es scheint, abgebrochen wurde, als sie die Bekanntschaft Garters machte. Als die Vorstellung im Theater Donnerstag Abend zu Ende war, begleitete Garter die Montague nach Hause. Percy folgte ihnen unbemerkt vom Theater bis zum Regent Square, wo er die beiden an einer wenig erleuchteten Stelle niederschoß und dann den Revolver gegen sich selbst mit tödlichem Erfolg wandte. Miß Montague und Garter starben auf dem Transport nach dem Hospital, während Percy eine Stunde später seinen Geist aushauchte. Bei dem Mörder wurde ein Brief vorgefunden, der an seinen Vater gerichtet war. Er erklärte darin, daß er ohne das junge Mädchen nicht leben könne, und wenn sie ihn nicht möge, wenigstens kein anderer sie besitzen solle. Miß Montague wird von denen, die sie gekannt haben, als ein sanftes und frommes Mädchen geschildert

— Ein interessanter Prozeß gegen den Sultan von Johore ist gegenwärtig in London im Gange. Klägerin ist die hübsche, junge Miß Jenny Mighell aus Brighton, welcher der seit etwa einem Jahre in Europa lebende indische Potentat in aller Form die Ehe versprochen hat. Noch ist es nicht ganz aufgeklärt, wie und wo die hübsche Miß Jenny Mighell den indischen Potentaten kennen

lernte; sicher aber ist es erwiesen, daß dieser sich den ganz gewöhnlichen bürgerlichen Namen Albert Baker beilegte, um incognito zu bleiben. Und Albert Baker sprach von Liebe und Treue und vom Johannestrieb, der selbst auch einen Sultan befallen könnte, und schließlich versicherte er der schönen Jenny, daß er alle jene Gelöbnisse durch ein solches vor dem Altar besiegeln wolle. Bei diesem Versprechen aber scheint seine Glut ihren Höhepunkt erreicht zu haben; denn weiter kam es niemals. Hierfür aber verlangt nun die bitter enttäuschte Miß Jenny Mighell, die sich im Traume als indische Fürstin gesehen, die in England für den „breach of promise" (Versprechungsbruch) eingeführte materielle Entschädigung, und zwar schätzt sie den Verlust eines Sultans auf 10 000 Pfund Sterling gleich 200 000 Mk. In der ersten Verhandlung stellte der Vertreter des Fürsten die Kompetenz der englischen Gerichte in dieser Angelegenheit in Abrede, und zwar, weil der Sultan Ausländer sei und als herrschender Fürst keiner Gerichtsbarkeit unterstehe. Diese Auffassung wurde jedoch von dem Anwalt Miß Mighells bestritten, indem er die Thatsache ins Feld führte, daß der Sultan von Johore unter der Gerichtsbarkeit der Königin Victoria, der Kaiserin von Indien, stehe und folglich den Gesetzen unterworfen sei. Nach heißem Rechtsstreite beider Juristen vertagte der Richter den Prozeß auf den 10. Oktober. In den hohen wie niederen englischen Kreisen ist man auf den Ausgang sehr gespannt.

— Ein unwissender Professor. Bukarester Blätter melden: „Der Professor der Naturwissenschaften, Dr. Tomida, der gegenwärtig einen sechsmonatigen Freiwilligendienst beim achten Artillerie-Regiment in Jassy absolviert, wurde vom Hauptmann Hepites im Lager von Paschcani mit der flachen Säbelklinge so furchtbar geschlagen, daß er schwer krank darniederliegt. Professor Tomida hatte nicht anzugeben gewußt, warum und wohin ein bei einem Geschütze postierter Soldat sich entfernt hatte. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet. Es ist aber auch wirklich unerhört, daß ein Professor der Naturwissenschaften nicht einmal weiß, warum ein gewöhnlicher Soldat spazieren geht."

— Ein amerikanischer Professor über die Kenntnis der deutschen Sprache und der Deutschen. Edward S. Joyner, Professor der neueren Sprachen an der Staats-Universität von Süd-Carolina, hat kürzlich im „South Carolina College für Frauen" in Columbia einen interessanten Vortrag über den Wert und die Notwendigkeit der Kenntnis des Deutschen gehalten, über den der „Frankfurter Zeitung" folgendes berichtet wird: Der Redner wies zunächst auf die wachsende politische, Handels- und soziale Macht des Deutschen Reiches hin, welches das Herz Europas beherrsche und den Weltfrieden überwache, während es seine Auswanderer, seine Kolonisten, seinen Einfluß über alle Meere entsende, ferner auf die riesigen, stets wachsenden deutschen Volksmassen in Amerika selbst. Das Vorhandensein dieser gescheidten, fleißigen, Reichtum fördernden und politischen und gesellschaftlichen Einfluß ausübenden Bevölkerung, meinte Joyner, setze die Kenntnis des Deutschen nicht nur in gelehrten Berufen, sondern in fast allen Handelsgeschäften in bares Geld um. Dann fuhr der Redner fort: Als ich vor 35 Jahren in Deutschland studierte, waren dort amerikanische Studenten noch allzu vereinzelt, um mit besonderer Auszeichnung behandelt zu werden. Jetzt sind sie dort nach tausenden zu zählen, und es heißt von ihnen: „Es kommen noch mehr!" — einen so großen Einfluß auf allen geistigen Gebieten hat Deutschland im Verlaufe weniger Jahrzehnte gewonnen. Und zwar sind jene nicht bloß Studenten, sondern zum Teil Professoren und Lehrer oder solche, welche nach einer Lehrthätigkeit trachten, so daß Deutschland sich für die höheren Gebiete amerikanischer Gelehrsamkeit zu einer Normalschule gestaltet. So oft ich den Sitzungen wissenschaftlicher und litterarischer Vereine dieses Landes beiwohnte, erstaunte ich darüber, zu finden, wie viele meiner Kollegen in Deutschland studiert hatten, oft noch in gereifteren Jahren, und beinahe jeder einzelne der jüngeren Leute hat es entweder gethan oder beabsichtigt, es zu thun. In der That ist die Neigung gegenwärtig so stark, daß ich sie für eine der normalen und natürlichen Entwickelung amerikanischen Denkens und amerikanischer Erziehung geradezu abholde betrachte. Wir haben unsere politische Unabhängigkeit erkämpft und werden künftig mit anderen Waffen für unsere Unabhängigkeit von Deutschland zu kämpfen haben. Dennoch, ob wir es gern oder ungern eingestehen, können wir die Thatsache nicht außer Acht lassen, daß deutsches Denken, deutsche Art und Weise, deutsche Theorien sich unserer Bildung, unserer Wissenschaft, unserer Theologie, unserem gesellschaftlichen und politischen Leben mehr und mehr aufprägen werden; ohne Kenntnis des Deutschen ist niemand in der Lage, sie gehörig zu würdigen oder zu bekämpfen . . . In der That, ist die Zeit nicht mehr fern, wo es anerkannt werden wird, daß mindestens unsere bedeutendsten Lehrer und Denker auf allen Gebieten der Gelehrsamkeit, auf denen der Litteratur, Wissenschaft, Kunst, Gesellschaftslehre, sogar der Religion, Deutsch können müssen . . . Noch vor 81 Jahren lag das deutsche Volk, von Napoleon unter die Füße getreten, gebrochen, zerrissen und im Rate Europas ungehört darnieder. Auf geistigem Gebiete war es, wie Carlyle uns erzählt, dem Auslande gegenüber zu einer Null hinabgesunken, „es herrschte bezüglich seiner eine weitgehende verachtungsvolle Unkenntnis." Deutschland war damals ein „kimerisches" Land, wo jeder glimmende Geistesfunke nur von seinem Vorhandensein Zeugnis ablegte — zu schwach, um zu erleuchten." Erst im Jahr 1827 wurde die deutsche Litteratur bei dem englischen Volke eingeführt. Noch in meiner Studienzeit vor 40 Jahren wurde Deutsch von unseren Studenten fast ganz und gar vernachlässigt. Jetzt aber steht Deutschland nicht aus zufälligen, sondern sehr tiefliegenden Gründen, welche eine Betrachtung verlohnen, an der Spitze der europäischen Nationen, und deutsches Denken übt auf die moderne Kultur und Bildung den höchsten Einfluß aus. Ich wage nicht zu prophezeien, Griechenland, Rom, Italien, Spanien, Frankreich, England haben nacheinander die Führung der Civilisation ausgeübt. Unser eigenes Land, „von dem unverletzlichen Meere umgürtet" und durch den Geist demokratischer Staatseinrichtungen geschützt, kann sich vielleicht diesem beherrschenden Einflusse entziehen, vielleicht auch nicht; jedenfalls aber ist es nach den Zeichen der Zeit nicht zu viel gesagt, daß für künftige Geschlechter der wertvollste und mächtigste geistige Besitz neben der Kenntnis unserer eigenen Sprache und der Liebe zu derselben in der Kenntnis des Deutschen und in der Liebe dazu bestehen wird."

— Ein Religionen-Kongreß. Chicago, 11. September. Die Religionen der Welt, die ein höheres Wesen anbetenden Völker des ganzen Erdballes, kaukasische Gottesverehrung und asiatischer Götzendienst, brahmanischer Buddhismus und japanischer Götterkultus, Mahomeds Anhänger und die indischen Sekten, alle trafen sie sich heute in dem Weltkongreß der Religionen, der im Kunstpalaste am Seeufer begann und wohl mehrere Wochen dauern wird. Ein originellerer Kongreß hat wohl noch nie getagt. Auf der Plattform saßen Kardinal Gibbons, Erzbischof Feehan und andere katholische Prälaten, die Würdenträger der griechisch-katholischen Kirche, die Rabbiner Hirsch und Wise aus Amerika und der Ober-Rabbiner Adler aus England, Graf Bernstorff aus Berlin und Ex-Hofprediger Stöcker, Dr. Karl von Bergen aus Schweden, D'Harmala, der Sekretär der Maha-Bodhi-Gesellschaft in Indien, der in seinem lang herabwallenden Haare und im weißen Brahmanengewande die Hauptfigur der Buddhisten bildete. Das indische Professorentum war durch Chakrawarti vom Allahabad-College in Indien und mehrere Gelehrten aus Madras vertreten, und Japan, sowohl die buddhistischen wie die Shinio-Sekten, hatten Abgeordnete gesandt. Präsident Bonney eröffnete den Kongreß, ihm folgte der Methodistenprediger Burrows, dann Erzbischof Feehan; auch Kardinal Gibbons sprach einige Worte, ebenso Präsident Higinbotham. Den einzigen längeren deutschen Vortrag hielt Stöcker. Sein Thema war „Das Volk der Reformation diesseits und jenseits des Meeres".

Wöchentliche Auflage über **70 000** Exemplare.

„Dies Blatt gehört der Hausfrau!"

ist als **reichhaltigste** und **beste aller Hausfrauenzeitungen** anerkannt.

1 Mk. 25 Pf. pro Quartal. Bestellg. 15 Pf.

Beste Hausfrauenzeitung!

Ueber den Geist, in welchem das Blatt redigirt ist, liegen tausende von Anerkennungen vor!

Man achte genau auf den Titel und vermeide Verwechselungen.

Inserate haben nachweislich grossen Erfolg, wie zahlreiche Bestätigungen erster Firmen beweisen!

Jede Hausfrau, welche Geld sparen will,

überzeuge sich durch ein vierteljähriges Probe-Abonnement, welches bei allen Buchhandlungen, Zeitungsspediteuren und Postanstalten aufgegeben werden kann, dass jede Nummer von **„Dies Blatt gehört der Hausfrau!"**

eine Menge nutzbringender Rathschläge

enthält! Gar viele Hausfrauen haben dadurch weit mehr an Ersparnissen erzielt, als das Abonnement betrug.

Da **„Dies Blatt gehört der Hausfrau!"** auch eine vortreffliche

Modenzeitung mit Abbildungen und Schnittmustern

enthält, wird den Abonnenten dieses Blattes der Bezug anderer Modenzeitungen vollkommen erspart.

Der neue Jahrgang beginnt im October; es ist also

jetzt die geeignetste Zeit zum Abonnement!

Folgende spannende Erzählungen:
Renatens Geschwister. Roman von **U. von Eck.**
Schicksal spielen. Roman von **Botho von Pressentin.**
Fräulein Wahrendorf. Novelle von **R. Litten.**

1 Mk. 25 Pf. pro Quartal. Bestellg. 15 Pf

Erscheint **wöchentlich** 16 bis 20 Seiten stark.

Zu beziehen durch alle **Buchhandlungen, Zeitungsspediteure** und **Postanstalten.**

Bringt Nutzen und **bereitet Freude!**

Ueber den **ganzen Erdball** verbreitet.

Probenummern liefert gratis und franco die Verlagsbuchhandlung

Friedrich Schirmer in Berlin W. 9.

Norddeutscher Lloyd, Bremen

Schnelldampferfahrten

nach Newyork

von **Bremen** Dienstags und Samstags, von **Southampton** Mittwochs und Sonntags, von **Genua** via Gibraltar zweimal monatl.

Postdampferfahrten

nach Baltimore

von **Bremen** jeden Donnerstag,

nach Südamerika

von **Bremen** jeden Samstag, von **Antwerpen** jeden Mittwoch,

nach Ostasien

von **Bremen** über **Antwerpen, Southampton, Genua, Neapel** alle vier Wochen,

nach Australien

von **Bremen** über **Antwerpen, Southampton, Genua, Neapel** alle vier Wochen Mittwochs.

Nähere Auskunft ertheilen:
Capt. C. Arnold, Berlin, Unter den Linden 4a.
F. Mattfeldt, Berlin, Invalidenstrasse 93.
Carl Stangens Reise-Bureau, Berlin, Mohrenstr. 10.

Anerkennungsschreiben über die vortreffliche Wirkung der Johann Hoff'schen Malzpräparate.

Berlin, Kaiserstr. 14.

Senden Sie mir, bitte, umgehend 12 Flaschen Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbieres, das mir in der That sehr bekommt. Ich werde zusehends stärker, auch ist durch den fortgesetzten Gebrauch dieses ausgezeichneten Präparates mein altes Asthma- und Nervenleiden wesentlich besser geworden und kann ich allen Leidenden den Gebrauch Ihres Malzextrakt-Bieres sehr empfehlen. **Heinrich Sarner,** Redakteur.

487 Berlin, Kaiserin-Augustastr. 70.

Ich bitte mir 6 Flaschen Malzextrakt und 2 Pfd. Malz-Gesundheits-Chokolade gef. zu schicken. Die vorige Sendung hat gute Wirkung hervorgebracht **A. Leu,** Professor.

Johann Hoff, Kgl. Sächs., Griech. u. Rumän. Hoflieferant, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Die

„Berliner Börsen-Zeitung"

39ster Jahrgang,

erscheint **zweimal täglich** und zwölfmal in der Woche.

Die **Abend-Ausgabe** mit **grossem Courszettel** ist vornehmlich den Angelegenheiten der **Börse,** des **Geldmarktes,** des **Waarenhandels** und der **Industrie** gewidmet, verzeichnet aber auch Alles, was der Tag an Ereignissen von politischer Wichtigkeit bringt. Handels- und steuerrechtliche Fragen werden durch eine hervorragende juristische Autorität erörtert.

Die **Morgen-Ausgabe** giebt, in Anlehnung an die Grundsätze der nationalliberalen Partei, Auskunft über alle Vorgänge der **inneren** und **äusseren Politik,** enthält sachverständige Referate über **Theater, Musik, Literatur** etc.; in ihren **„Neuesten Handels-Nachrichten"** stellt die Morgen-Ausgabe alle Course der auswärtigen Börsen, die neuesten Markt-Berichte aus **allen** Branchen und die neuesten Mittheilungen vom commerziellen Gebiet zusammen.

Die **„Berliner Börsen-Zeitung"** liefert in jeder Woche und wenn nöthig öfter eine **Verloosungs-** und **Restanten-Tabelle,** monatlich einen **Coupons-Kalender** mit Angabe der Berliner Zahlstellen, ferner die **Ziehungslisten der Preussischen Klassenlotterie** sofort nach der Ziehung.

Finanzielle Bekanntmachungen erhalten durch die „Berliner Börsen-Zeitung" die weiteste Verbreitung in geschäftlichen Kreisen, **Inserate jeder anderen Art** werden durch sie einem Leserkreis zugeführt, der sich durch Kaufkraft und Kauflust auszeichnet.

„Berliner Börsen-Zeitung",

Berlin W., Kronen-Strasse 37.

Passage-Panopticum.

Soeben aus Chicago eingetroffen:

Der blaue Mann.
Die Affendame.

11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

Haut-, Geschlechtskrankh. ohne Einsp. Schwierigst. Fälle, sicherste Kur. **Harder,** Weinbergsweg 15, 9-1, 6-8, a. briefl.

Special-Arzt Dr. Meyer, **Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.**

heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weissfluß** u. **Hautkrankh.** n. **langjährig. bewährt. Methode** bei frischen Fällen in **3** bis **4 Tagen;** veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7. Auch Sonntags. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.**

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.